

ZUCHTPROGRAMM



für Pferde der Rasse

N O R I K E R

Zuchtorganisation

Landes-Pferdezuchtverband Kärnten reg.G.m.b.H
Museumgasse 5, 9020 Klagenfurt, Österreich
Tel.: +43 463 5850 1520
Mail: pferde@lk-kaernten.at
Web: www.pferde-kaerntenaustria.at



Stand: Juli 2022



Inhaltsverzeichnis

1	Ziel des Zuchtprogramms	5
1.1	Erhaltungszucht	5
1.2	Zuchtmethode	5
1.3	Fremdrassen	5
1.4	Fremdgenanteile	5
1.5	UZB-Organisation oder Filialzuchtbuchorganisation	5
2	Name der Rasse	5
3	Eigenschaften und Hauptmerkmale der Rasse.....	5
3.1	Rassenmerkmale	5
3.2	Farben.....	6
3.3	Größe.....	6
3.4	Bild.....	6
3.5	Exterieur.....	6
3.6	Sonstige Merkmale	7
3.7	Missbildungen und Erbfehler	7
3.8	Hauptnutzungsrichtungen	7
4	Geographisches Gebiet.....	7
5	System der Identifizierung	8
5.1	Brandzeichen	8
5.2	Lebensnummer	8
5.3	Eintragungsname	8
6	System zur Erfassung von Abstammungsdaten	8
6.1	System der Aufzeichnungen im Zuchtbuch	8
6.2	Deckschein	9
6.3	Besamungsschein.....	10
6.4	Abfohlmeldung	11
6.5	Besitzwechsel	11
6.6	Abgangsmeldung	11
6.7	Abstammungskontrolle.....	11
6.8	Melde- und Erfassungssystem	12
6.9	Plausibilitätsprüfung	12
7	Selektions- und Zuchtziele	13
7.1	Stuten	13
7.2	Hengste.....	13
7.3	Gezielte Anpaarung.....	13
7.4	Datensicherung des genetischen Materials	14
7.5	Allgemein	14
7.6	Selektionsintensität	14
8	Leistungsprüfung.....	14

8.1	Äußere Erscheinung.....	14
8.1.1	Hilfsmerkmale	15
8.1.2	Methode der Leistungsprüfung.....	15
8.1.3	Erfasste Tiergruppen.....	16
8.1.4	Zeitlicher Aspekt.....	16
8.1.5	Zusätzliche Beurteilungsrichtlinien	16
8.1.6	Medikationskontrollen.....	16
8.2	Fruchtbarkeit	17
8.2.1	Erfasste Tiergruppen.....	17
8.2.2	Zeitliche Aspekt.....	17
8.3	Leistungsveranlagung Hengste	17
8.3.1	Hilfsmerkmale	17
	Merkmale gemäß Anhang C.....	17
8.3.2	Methode der Leistungsprüfung.....	17
8.3.3	Erfasste Tiergruppen.....	17
8.3.4	Zeitlicher Aspekt.....	17
8.3.5	Medikationskontrollen.....	17
8.4	Leistungsveranlagung Stuten	17
8.4.1	Hilfsmerkmale	17
8.4.2	Methode der Leistungsprüfung.....	18
8.4.3	Erfasste Tiergruppen.....	18
8.4.4	Zeitlicher Aspekt.....	18
8.4.5	Medikationskontrollen.....	18
8.5	Zusätzliche Leistungsveranlagung	18
8.5.1	Hilfsmerkmale	18
8.5.2	Methode der Leistungsprüfung.....	18
8.5.3	Erfasste Tiergruppen.....	18
8.5.4	Zeitlicher Aspekt.....	18
8.6	Maße.....	18
8.6.1	Hilfsmerkmale	18
8.6.2	Methode der Leistungsprüfung.....	19
8.6.3	Erfasste Tiergruppen.....	19
8.6.4	Zeitlicher Aspekt.....	19
8.7	Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit.....	19
8.7.1	Hilfsmerkmale	19
8.7.2	Methode der Leistungsprüfung.....	19
8.7.3	Erfasste Tiergruppen.....	19
8.7.4	Zeitlicher Aspekt.....	19
9	Zuchtwertschätzung	19
10	Regeln für die Unterteilung des Zuchtbuchs	20



10.1	Zuchtbuchabteilungen	20
10.1.1	Stuten	20
10.1.2	Hengste.....	22
10.2	Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen	23
11	Populationsgröße.....	24
11.1	Gesamtpopulation	24
11.2	Anbindung an andere Populationen	24
12	Evaluierung.....	24
13	Benennung dritter Stellen	25
13.1	Zuchtbuchführung	25
13.2	Durchführung von Leistungsprüfungen.....	25
13.3	Durchführung von Zuchtwertschätzungen	25
13.4	Ausbildung von Sachverständigen und Richtern	25
Anhang A	26
Anhang B	27
Anhang C	28
Anhang D	40
Anhang E	51
Anhang F	57
Anhang G	64
Anhang H	65



Zuchtprogramm

1 Ziel des Zuchtprogramms

1.1 Erhaltungszucht

Im Rahmen der Ziele des Landestierzuchtgesetzes ist das Zuchtprogramm für die Rasse Noriker eine Erhaltungszucht mit folgenden Zielen:

1. Erhaltung der genetischen Diversität (Blutlinien und Farbenvielfalt) der Rasse Noriker in Reinzucht
2. Erhaltung der grundsätzlichen Interieur- und Exterieurereigenschaften bei guter Gesundheit und Fruchtbarkeit
3. Förderung einer vielseitigen Verwendungsmöglichkeit

1.2 Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird ausschließlich mit Reinzucht und Selektion erreicht. Als Zuchttiere der Rasse Noriker werden entsprechend den Regeln des Ursprungszuchtbuches Stuten und Hengste zugelassen, die mindestens 4 väterliche und mütterliche Vorgenerationen der Rasse Noriker aufweisen. Bei den Hengsten ist die Rückführung auf die 5 Blutlinien erforderlich.

1.3 Fremdrassen

Fremdrassen in den Ahnenreihen sind nicht zulässig.

1.4 Fremdgenanteile

Fremdgenanteile sind nicht zulässig.

1.5 UZB-Organisation oder Filialzuchtbuchorganisation

Der Landesverband Pferdezucht Salzburg ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2020/602 vom 15. April 2020 das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Noriker führt. Der Landes-Pferdezuchtverband Kärnten führt ein Filialzuchtbuch.

2 Name der Rasse

Der Name der Rasse lautet „Noriker“.

3 Eigenschaften und Hauptmerkmale der Rasse

3.1 Rassenmerkmale

Die Rasse Noriker beschreibt ein mittelschweres, rahmiges, mit korrektem und trockenem Fundament ausgestattetes Gebirgskaltblutpferd.

Das Norikerpferd weist hauptsächlich eine Eignung zum Fahren und Ziehen auf und wird als Wagen- und Wirtschaftspferd für den schweren Zug verwendet. Die Eignung als Reitpferd ist ebenfalls möglich.

Genealogisch werden die 5 Hengstlinien Vulkan, Nero, Schaunitz, Diamant und Elmar unterschieden.

3.2 Farben

Folgende Farben sind üblich: Rappen, Braune, Fuchse, Blauschimmel, Braunschimmel, Rotschimmel, Mohrenköpfe, Tiger und Plattschecken.

3.3 Größe

Idealmaße		Stockmaß (Widerrist)	Rohrbeinumfang
Stuten		156 – 164 cm	22,0 – 25,0 cm
Hengste	2,5-jährig	158 – 163 cm	23,0 – 25,0 cm
	3-jährig	159 – 164 cm	23,0 – 25,0 cm
	4-jährig und älter	160 – 165 cm	23,0 – 25,0 cm

3.4 Bild



3.5 Exterieur

- Kopf:** Trockener Kopf mit einem gutmütigen aufmerksamen Blick, typvoll und von geprägtem Adel.
- Hals:** Kräftiger Hals, gut aufgesetzt und mittellang, bei nicht zu stark ausgeprägter Unterhalsmuskulatur.
- Vorhand:** Schräge Vorhand mit bemuskelter Schulter, genügend Brustbreite und Brusttiefe sowie einem erkennbaren Widerrist.
- Mittelhand:** Ausreichend lange und tiefe Mittelhand, mit einem straffen aber elastischen Rücken mit guter Verbindung zur Vor- und Hinterhand, genügend Rippenwölbung und genügend langer Hinterrippe.



Hinterhand: Gut ausgebaute, genügend lange, breite und gespaltene Kruppe mit besonderem Bedacht auf eine gute Bemuskelung.

Fundament: Ein besonderes Augenmerk ist auf ein kräftiges, korrektes, trockenes, mit gut ausgeprägten Gelenken und widerstandsfähigen Hufen ausgestattetes Fundament zu legen.

Bewegungsablauf: Beim Bewegungsablauf wird ein schreitender, gleichmäßiger Schritt und ein energischer, schwungvoller elastischer Trab bei Tactsicherheit, gutem Raumgriff und guter Korrektheit verlangt.

3.6 Sonstige Merkmale

Gesundheit, Fruchtbarkeit, guter Charakter, ausgeglichenes Temperament, vielseitige Verwendbarkeit, gute Zugleistung und Reiteignung.

3.7 Missbildungen und Erbfehler

Werden bei der Geburt, bei der Registrierung oder im Rahmen der Beurteilung des Merkmals äußere Erscheinung Erbfehler und Missbildungen festgestellt, hat eine Meldung durch den Züchter an den Zuchtverband bzw. die Erfassung durch den Beauftragten des Zuchtverbandes zu erfolgen.

Die laufende Beobachtung der Eintragungen ermöglicht entsprechende Maßnahmen durch den Zuchtverband und das Vorhandensein eines Erbfehlers beim jeweiligen Tier wird bei der Auswahl der für die Zucht selektierten Tiere berücksichtigt.

Dabei wird im Besonderen die Häufigkeit des Auftretens eines Erbfehlers berücksichtigt, um eine Zunahme der Genfrequenz zu vermeiden. Tiere mit besonderer Bedeutung für das Zuchtprogramm (Test-, Haupt- und Prämienhengstbuchhengste, Haupt- und Prämienstutbuchstuten) werden dabei besonders berücksichtigt. Vom Zuchtverband werden entsprechende Aufzeichnungen über das Auftreten von Erbfehlern und die gesetzten Maßnahmen geführt.

Die Relevanz aufgetretener Erbfehler für die Zucht wird geprüft. Auf Basis des Ergebnisses dieser Prüfung werden eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen gesetzt: Entnahme genetischer Proben zur Ermittlung möglicher Genloci für den Erbfehler, Analyse der Pedigrees bzw. genetischen Analysen zur Eruierung der Erbfehlerträger auf Elternseite, vertiefte Analyse des Erbfehlers mit Unterstützung durch einschlägige wissenschaftliche Institute.

3.8 Hauptnutzungsrichtungen

Pferde der Rasse Noriker weisen hauptsächlich eine Eignung zum Fahren und Ziehen auf. Sie werden als Wagen- und Wirtschaftspferd für den schweren Zug verwendet. Die Eignung als Reitpferd ist ebenfalls möglich.

Neben dieser Verwendung ist die Nutzung als Zuchtpferd unter besonderer Berücksichtigung von Gesundheit und Fruchtbarkeit von Bedeutung.

4 Geographisches Gebiet

Der räumliche Tätigkeitsbereich des Landespferdezuchtverbandes Kärnten umfasst die Gebiete des Bundeslandes Kärnten.



5 System der Identifizierung

Die Identifizierung und Kennzeichnung von Zuchttieren der Rasse Noriker, die in das Zuchtbuch eingetragen werden, erfolgt gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/963 vom 10. Juni 2021 entsprechend den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben. In Österreich werden Nachkommen von Haupt- und Prämienstutbuchstuten sowie Haupt-, Prämien- und Testhengstbuchhengsten mittels Rasse- und Nummernbrand entsprechend der, in der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009 definierten alternativen Methode gekennzeichnet.

Nachkommen aus Anpaarungen von Hengsten und Stuten aus weiteren Abteilungen werden mittels Transponder gekennzeichnet. Dieser wird zwischen Genick und Widerrist in der Mitte des Halses im Bereich des Nackenbandes parenteral implantiert.

Die Registrierung erfolgt von den Beauftragten der Zuchtorganisation durch eine Beschreibung von Farbe und Abzeichen der Pferde und durch die Vergabe von Lebensnummern.

5.1 Brandzeichen

Pferde der Rasse Noriker erhalten bei der Registrierung in Österreich ein Brandzeichen gemäß Anhang B und einen fortlaufenden dreistelligen Nummernbrand auf dem linken Schenkel in Höhe des Kniegelenks.

5.2 Lebensnummer

Die Lebensnummer entspricht den Vorgaben des UELN-Systems (Universal Equine Life Number).

<u>Aufbau der Lebensnummer:</u>	Bsp.: 040 005 53 12345 10	
Stelle 1-6	Datenbankcode des Landespferdezuchtverbandes Kärnten	040 005
Stelle 7	Landeskennzahl für Kärnten	5
Stelle 8	Rassenkennzahl Noriker	3
Stelle 9-13	fortlaufende Registriernummer	Bsp.: 12345
Stelle 14-15	Geburtsjahr ab 1. November geborene Fohlen werden dem nächsten Geburtsjahrgang zugeordnet.	

5.3 Eintragungsname

Weibliche Tiere erhalten zusätzlich zur Lebensnummer einen Namen, der den gleichen Anfangsbuchstaben trägt wie der von der Mutter.

Bei männlichen Tieren ist der Name nach dem Anfangsbuchstaben des Vaters zu richten. Weiters ist die Blutlinie (Vulkan, Nero, Schaunitz, Diamant, Elmar) und die Generation (römische Ziffer) anzugeben.

6 System zur Erfassung von Abstammungsdaten

6.1 System der Aufzeichnungen im Zuchtbuch

Die Aufzeichnungen im Zuchtbuch werden in der Geschäftsstelle elektronisch im PDV (Pferde-Daten-Verbund) geführt. Zur Erfüllung der tierzuchtrechtlichen Anforderungen muss das Zuchtbuch für jedes eingetragene Pferd mindestens folgende Angaben enthalten:



Stammdaten des Tieres:

1. Art, Körperstelle und Inhalt der Kennzeichnung
2. Name des Tieres
3. Zuchtbuchnummer (entspricht der Lebensnummer)
4. Name der Rasse
5. Geburtsdatum und Geburtsort
Für die Altersangabe eines Pferdes gilt für im November und Dezember geborene Pferde der 1. Jänner des folgenden Jahres, bei allen anderen Pferden der 1. Jänner des Geburtsjahres als Stichtag für die Jahrgangszugehörigkeit.
6. Geschlecht, Farbe und Nationale des Tieres
7. Name und Anschrift des Züchters
Der Züchter eines Pferdes ist der Besitzer der Mutterstute zum Zeitpunkt der Bedeckung, der einer Züchtervereinigung als Mitglied angehört.
8. Name und Anschrift des Halters und Haltungsort
9. Zugangs- und Abgangsdatum und soweit bekannt die Ursache des Abganges

Abstammungsdaten:

1. 4 Vorfahrensgenerationen
2. Angaben der Vorfahrensgenerationen gemäß Stammdaten Ziffer 1 bis 7

Sonstige Daten:

1. Bezeichnung der Zuchtbuchabteilung
2. Ergebnis von durchgeführten Abstammungskontrollen (Genotypenkarte)
3. Ergebnisse der Exterieurbeurteilung und der weiteren Leistungsprüfungen
4. Ergebnisse der Zuchtwertschätzung unter Angabe allfälliger Sicherheiten, falls vorhanden
5. Datum der Belegung oder Besamung unter Angabe des Vater- bzw. Spendertieres
6. Geburtsdaten von Nachkommen
7. festgestellte Mängel in der Gesundheit und Zuchtauglichkeit
8. Ausstellungsdatum und Empfänger von Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen

Alle Eintragungen in das Zuchtbuch sind mit dem entsprechenden Datum zu versehen. Sämtliche Entscheidungen über die Eintragung oder Nichteintragung in die entsprechende Zuchtbuchabteilung sind zu vermerken.

6.2 Deckschein

Alle durchgeführten Belegungen sind vom Halter des Vatertieres mit den nachstehenden Mindestanforderungen aufzuzeichnen und vom Stutenbesitzer nachzuweisen. Der Deckschein wird nach erfolgtem Deckakt vom Hengsthalter (Deckstellenleiter) vollständig ausgefüllt und mit seiner Unterschrift versehen. Der Belegschein muss mindestens enthalten:

Vatertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
2. Name
3. Rasse

Betrieb des Halters des Vatertieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Betrieb des Halters des belegten Tieres:



1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Sprungtag:

1. Datum

Belegtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse
4. wievielte Belegung seit der letzten Abfohlung

Der Besitzer der belegten Stute erhält den Deckschein vom Hengsthalter und muss diesen aufbewahren. Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen. Der Hengsthalter übermittelt eine Durchschrift der Deckscheine spätestens 6 Monaten nach der letzten Belegung an die Zuchtverbandsgeschäftsstelle.

6.3 Besamungsschein

Ein Besamungsschein kann vom Besamer oder vom Stutenbesitzer beim Zuchtverband angefordert werden. Dieser ist vom Besamer nach erfolgter Besamung auszustellen. Die Besamungsdaten von Stuten sind dem Zuchtverband seitens des Stutenbesitzers bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten, zu übermitteln.

Der Besamungsschein muss vom Spendertier mindestens enthalten:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
2. Name
3. Rasse
4. Name und Anschrift der gewinnenden Besamungsstation
5. Chargennummer, sofern vorhanden

Betrieb des Halters des besamten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Besamungstag:

1. Datum

Besamtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse
4. wievielte Besamung seit der letzten Abfohlung

Besamer:

1. Name
2. Anschrift
3. Besamernummer, falls vorhanden

Der Besitzer der besamten Stute muss den Besamungsschein aufbewahren. Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen.



6.4 Abfohlmeldung

Die Abfohlmeldung wird nach erfolgter Abfohlung vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten dem Zuchtverband vorgelegt. Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen, die nach der Geburt verendet sind und bei güst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk dem Zuchtverband zu übermitteln.

Die Abfohlmeldung muss mindestens enthalten:

1. Geburtsdatum und Geburtsort
2. Geschlecht
3. Name des Fohlens
4. Farbe und Abzeichen des Fohlens
5. Name und Nummer der Fohlenmutter
6. Name und Nummer des Vaters
7. Name und Adresse des Stuten- sowie Fohlenbesitzers
8. Zwillingsgeburt
9. oder folgende Vermerke:
 - Stute ist güst (leer) geblieben
 - Stute ist tragend gestorben
 - Stute hat verworfen
 - Fohlen ist tot geboren
 - Fohlen ist verendet

6.5 Besitzwechsel

Der Verkäufer eines im Zuchtbuch eingetragenen Pferdes ist verpflichtet, den Besitzwechsel innerhalb von 4 Monaten an den Zuchtverband zu melden. Die Meldung muss mindestens enthalten:

1. Bezeichnung des Pferdes
2. Datum des Besitzwechsels
3. Bezeichnung des abgebenden Betriebes
4. Bezeichnung des neuen Besitzers

6.6 Abgangsmeldung

Der Pferdehalter eines im Zuchtbuch eingetragenen Pferdes ist verpflichtet, den Abgang eines Pferdes innerhalb von 4 Monaten an den Zuchtverband zu melden. Die Meldung muss mindestens enthalten:

1. Bezeichnung des Pferdes
2. Datum des Abganges bzw. Ablebens
3. Abgangsursache
4. Bezeichnung des Züchters

6.7 Abstammungskontrolle

Bei der Registrierung von Pferden der Rasse Noriker ist eine DNA-Markertypisierung durch ein in der EU für diese Methode akkreditiertes Labor durchzuführen. Die Ergebnisse sind im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen.

Vor der Eintragung in das Zuchtbuch muss eine Abstammungsüberprüfung erfolgen, wenn an der angegebenen Abstammung Zweifel bestehen. Dieses ist generell der Fall, wenn:

- a) Die Angaben am Beleg- oder Besamungsschein nicht vollständig oder plausibel sind (väterliche und mütterliche Abstammungssicherung erforderlich).

- b) Die Stute in Herdenhaltung mit mehr als einem Hengst gedeckt wurde (nur väterliche Abstammungssicherung erforderlich).
- c) Eine Stute innerhalb einer Rosseperiode von zwei oder mehreren Hengsten gedeckt wurde (nur väterliche Abstammungssicherung erforderlich).
- d) Die Trächtigkeitsdauer 30 Tage und mehr von 335 Tagen abweicht (nur väterliche Abstammungssicherung erforderlich).
- e) Das Fohlen nicht bei Fuß der Mutterstute identifiziert und registriert wurde (väterliche und mütterliche Abstammungssicherung erforderlich).
- f) Das Fohlen aus einer künstlichen Besamung entstammt (nur väterliche Abstammungssicherung erforderlich).

Zusätzlich werden stichprobenweise Abstammungsüberprüfungen von 5% (mindestens 1 Tier) der jährlichen Neueintragen durchgeführt.

Bei allen Vatertieren erfolgt generell eine väterliche und mütterliche Abstammungssicherung. Bei allen neu in das Hauptstutbuch eingetragenen Zuchtstuten erfolgt nach Möglichkeit eine väterliche und mütterliche Abstammungsüberprüfung, jedenfalls aber eine väterliche Abstammungsüberprüfung.

6.8 Melde- und Erfassungssystem

Der Züchter ist für die Richtigkeit der Angaben auf der Abfohlmeldung verantwortlich. Fehler in den Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen sind der Zuchtorganisation unverzüglich zur Korrektur mitzuteilen.

Jede Änderung der im Zuchtbuch gemäß Kapitel 6.1. erfassten zuchtrelevanten Daten (Bsp. Abgang durch Tod oder Verkauf, Änderung von Farbe und Abzeichen, Ergebnisse von Leistungsprüfungen, etc.) muss vom Halter des Zuchtieres innerhalb von 4 Wochen nach Eintritt des Umstandes der Zuchtorganisation gemeldet werden, damit diese im Zuchtbuch erfasst werden können.

Die Belegdaten von Hengsten sind der Zuchtorganisation seitens des Halters des Hengstes bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten, zu übermitteln.

Die Besamungsdaten von Stuten sind der Zuchtorganisation seitens des Stutenbesitzers bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten, zu übermitteln.

Die Abfohldaten sind durch den Stutenbesitzer beim Registrieren des Fohlens vorzuweisen oder innerhalb von 6 Monaten der Zuchtorganisation zu übermitteln. Die Unterlagen für die Erfassung der zuchtrelevanten Daten werden mindestens 5 Jahre lang aufbewahrt. Unterlagen über durchgeführte Abstammungskontrollen werden mindestens bis zum Abgang des Tieres aus dem Zuchtbuch aufbewahrt.

6.9 Plausibilitätsprüfung

Die Plausibilität der Daten für die Eintragungen im Zuchtbuch wird überprüft. Bei unvollständigen Angaben am Beleg- oder Besamungsschein sowie auf der Abfohlmeldung wird eine Abstammungsüberprüfung veranlasst.

Im elektronisch geführten Zuchtbuch (PDV) werden die Beleg- und Abfohldaten automatisch auf Plausibilität geprüft. Bei der Dateneingabe erscheint eine Fehlermeldung bei doppelter Vergabe einer Lebensnummer oder wenn die Trächtigkeitsdauer 30 Tage und mehr von 335 Tagen abweicht.

7 Selektions- und Zuchtziele

Zuchttiere der Rasse Noriker werden von den beauftragten Personen der Zuchtorganisation gemäß den in Punkt 8 definierten Leistungsmerkmalen auf ihre Zuchteignung im Hinblick auf die Erreichung der im Punkt 3 definierten Zuchtziele beurteilt. Die Auswahl der zukünftigen Vatertiere erfolgt auch nach den Kriterien der genetischen Vielfalt mit der unter 8.1.3. definierten Regelung. Dies wird durch eine gezielte Anpaarung gemäß 7.3. im Natursprung sichergestellt.

7.1 Stuten

Ab einem Alter von 3 Jahren werden Stuten in der äußeren Erscheinung beurteilt und zur Zucht geeignete Tiere in das Hauptstutbuch eingetragen.

Im Hauptstutbuch wird die Selektionsgruppe der Hengstmütter definiert. Eine als Hengstmutter selektierte Stute weist über 4 Generationen Vorfahren auf, die im Haupt- oder Prämienhengstbuch bzw. die im Haupt- oder Prämienstutbuch der Rasse Noriker eingetragen sind, und die Kriterien gemäß Punkt 10.1.1.2. erfüllt.

Zur Überprüfung der Leistungsveranlagung können in das Hauptstutbuch eingetragene Stuten ab einem Alter von 3 Jahren auf freiwilliger Basis eine Leistungsprüfung laut Anhang D oder E absolvieren.

Überdurchschnittliche Stuten mit einer positiven Leistungsprüfung oder Stuten mit hervorragender Nachzuchtleistung werden in das Prämienstutbuch eingetragen.

7.2 Hengste

Im Rahmen der Hengstmutter-Hengstfohlenselektion werden jährlich ausgewählte Hengstfohlen zur Aufzucht vom Landespferdezuchtverband Kärnten angekauft.

Die Hengstjährlingsmusterung für 1,5-jährige Junghengste dient zur Auswahl der Kandidaten für die weitere Aufzucht am Aufzuchthof Ossiacher Tauern.

Überdurchschnittliche Junghengste werden ab einem Alter von 2,5 Jahren auf die Dauer von maximal 2 Jahren als Testhengst eingetragen, wenn diese die Anforderungen gemäß 10.1.2.1.2. erfüllen. Der Anteil der Testhengste im Vergleich zu den Haupthengstbuchhengsten beträgt rund 15%. Die Testphase der Junghengste dauert maximal 2 Jahre. Innerhalb der Testphase ist die Fruchtbarkeit festzustellen und der junge Testhengst hat zur Überprüfung der Leistungsveranlagung eine Hengstleistungsprüfung gemäß Anhang C zu absolvieren. Nach positiver Hengstleistungsprüfung zur Überprüfung der Leistungsveranlagung wird der Testhengst in das Haupthengstbuch eingetragen.

Testhengste, welche die Hengstleistungsprüfung zur Überprüfung der Leistungsveranlagung gemäß Anhang C innerhalb der Testphase nicht positiv absolvieren werden wiederum in das Grundbuch Allgemein eingetragen.

Haupthengstbuchhengste mit einer überdurchschnittlichen Vererbungsleistung werden in das Prämienhengstbuch eingetragen.

7.3 Gezielte Anpaarung

Die gezielte Anpaarung erfolgt zur Minimierung des Inzuchtgrades in der Zuchtpopulation. Für die gezielte Anpaarung der Zuchtstuten stehen den Züchtern jene Hengste zur Verfügung, bei denen das zu erwartende Fohlen einen über 4 Vorfahrensgenerationen berechneten maximalen Inzuchtkoeffizienten von 6,50% nicht überschreitet.

7.4 Datensicherung des genetischen Materials

Zur Datensicherung des genetischen Materials wird im Rahmen der technischen Möglichkeiten vom Landesverband Pferdezucht Salzburg als verantwortliche Organisation eine Genbank angelegt und die Arbeitskollektion der angelegten Genbank zur gezielten Anpaarung genutzt, wenn dies für die Erhaltung der genetischen Vielfalt nach Abstimmung zwischen der verantwortlichen Organisation und der ÖNGENE auf Basis der jährlichen Berichte als erforderlich erachtet wird.

Nachdem die Tiefgefriersamenkonservierung bei Kaltblutpferderassen nur sehr eingeschränkt möglich ist, wird zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der Einsatz der Hengste im Natursprung forciert.

7.5 Allgemein

Auf freiwilliger Basis besteht für Hengste, Stuten und Wallache die Möglichkeit eine Veranlagungsprüfung gemäß Anhang F im Pferdezentrum Stadl-Paura zu absolvieren. Die daraus erhaltenen Leistungsinformationen werden erfasst und als zusätzliche Leistungseigenschaften berücksichtigt.

7.6 Selektionsintensität

Stuten:	185	Stutfohlen (Grundbuch)	
	davon 123	Hauptstutbuchstuten	66,5%
	davon 87	Hengstmütter	47,0%
Hengste:	205	Hengstfohlen (Grundbuch Allgemein)	
	davon 12	angekaufte Hengstfohlen	5,9%
	davon 4	Testhengste	2,0%
	davon 4	Haupthengstbuchhengste	2,0%

8 Leistungsprüfung

Die Verbesserung der Zucht erfolgt durch systematische Auswahl (Selektion). Über die Eintragung der Pferde in eine Abteilung des Zuchtbuchs wird aufgrund der folgenden Leistungsmerkmale entschieden, die als Eigenleistung in Betracht gezogen werden:

- 8.1. Äußere Erscheinung
- 8.2. Fruchtbarkeit
- 8.3. Leistungsveranlagung Hengste
- 8.4. Leistungsveranlagung Stuten
- 8.5. Zusätzliche Leistungsveranlagung
- 8.6. Maße
- 8.7. Gesundheit und Zuchtauglichkeit

8.1 Äußere Erscheinung

8.1.1 Hilfsmerkmale

Maßgeblich für die Beurteilung des Merkmals äußere Erscheinung sind folgende 11 Hilfsmerkmale:

1. Typ (T)
2. Kopf (K)
3. Hals (H)
4. Vorhand (VH)
5. Mittelhand (MH)
6. Hinterhand (HH)
7. Vordergliedmaßen u. Hufe (VG)
8. Hintergliedmaßen u. Hufe (HG)
9. Gangkorrektheit (GK)
10. Gangmechanik im Trab (GT)
11. Schritt (S)

Die Beurteilung der Hilfsmerkmale erfolgt in einem beschreibenden Wertnotensystem, welches dem folgenden Schema entspricht. Zur besseren Differenzierung können auch Zwischennoten (halbe Noten) vergeben werden.

Beurteilungsschema:

- 10 = ausgezeichnet
- 9 = sehr gut
- 8 = gut
- 7 = ziemlich gut
- 6 = befriedigend
- 5 = ausreichend
- 4 = mangelhaft
- 3 = ziemlich schlecht
- 2 = schlecht
- 1 = sehr schlecht
- 0 = nicht ausgeführt

Die Gesamtbeurteilung eines Pferdes hinsichtlich des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung errechnet sich aus der durchschnittlichen Wertnote der Einzelmerkmale und wird auf 2 Kommastellen gerundet.

Die Wertnoten in den einzelnen Hilfsmerkmalen, die Gesamtbeurteilung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.1.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen. Die Erhebung erfolgt in Tiergruppen zu mindestens 2 Tieren, damit die vorgestellten Tiere verglichen werden können, es sei denn, dass dies zur Vermeidung von Härtefällen oder von Gefahren für die Gesundheit nicht möglich ist. Bei den Stuten erfolgt die Erhebung durch beauftragtes Personal der Zuchtorganisation. Bei den Hengsten wird gemäß 13.1. die ARGE Noriker Österreich mit der Datenerhebung beauftragt. Die ARGE Noriker sorgt dafür, dass das beauftragte Personal ständig aus- und weitergebildet wird.

Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.



8.1.3 Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Hauptabteilung, die entweder zur Stutbucheintragung (Eintragung in das Hauptstutbuch) oder zur Hengstkörung (Eintragung in das Testhengstbuch) vorgestellt werden.

Die vorgestellten Tiere müssen folgende Zulassungsbestimmungen erfüllen:

- Stuten:** Mindestalter von 3 Jahren
Der Vater muss im Haupt-, Prämien- oder Testhengstbuch und die Mutter oder die Großmutter muss im Hauptstutbuch eingetragen sein.
Der Inzuchtkoeffizient über 4 Vorgenerationen berechnet darf maximal 6,50 % betragen.
- Hengste:** Mindestalter von 2,5 Jahren
Der Inzuchtkoeffizient über 4 Generationen gerechnet darf maximal 6,50 % betragen.
Der Hengst weist in 5 Vorgenerationen ausschließlich in das Test-, Haupt- oder Prämienhengstbuch sowie in das Haupt- oder Prämienstutbuch eingetragene Vorfahren der Rasse Noriker auf, wobei der Vater des Hengstes immer im Haupt- oder Prämienhengstbuch eingetragen sein muss.
Die Mutter des Hengstes muss die Kriterien einer Hengstmutter gemäß 10.1.1.2. erfüllen. Von der Anerkennungskommission können im Einzelfall Ausnahmen zur Erhaltung der genetischen Vielfalt gemacht werden. Die Ausnahmeregelung darf nur bei den jeweils letzten direkten Nachkommen einer Vater- oder Mutterlinie angewendet werden und sieht eine Verringerung der Mindestgröße der Mutter oder Großmutter von bis zu 2 cm oder der Mindest-Gesamtwertnote von der Mutter oder der Großmutter von bis zu 2 Zehntel vor.

8.1.4 Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird mindestens einmal im Jahr durchgeführt. Ein Pferd kann pro Kalenderjahr nur einmal vorgestellt und beurteilt werden. Die Beurteilung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung kann einmal wiederholt werden, wobei die Wiederholung erst in dem der Erstvorstellung folgenden Kalenderjahr möglich ist und das letzte Ergebnis maßgeblich ist.

8.1.5 Zusätzliche Beurteilungsrichtlinien

Bei Über- oder Unterschreiten der Idealmaße im Stockmaß-Widerrist gemäß Punkt 3.3. ab 2 cm wird bei der Beurteilung des Hilfsmerkmals Typ (T) ein genereller Abzug von einer Note vorgenommen.

8.1.6 Medikationskontrollen

Zur Datenerhebung nicht zugelassen sind Pferde, denen eine Dopingsubstanz oder ein verbotenes Arzneimittel (Equine Prohibited Substances List EPLS) gemäß den jeweils gültigen FEI (Fédération Equestre Internationale) Anti-Doping-Bestimmungen (<http://inside.fei.org/fei/cleansport/horses>) verabreicht oder zur Beeinflussung der Leistung, Leistungsfähigkeit oder Leistungsbereitschaft irgendein Eingriff oder eine Manipulation vorgenommen wurde unabhängig vom Verschulder. Die Bewertungskommission ist berechtigt, jederzeit Medikationskontrollen als Stichproben anzuordnen.



8.2 Fruchtbarkeit

Als Basis für die Leistungsprüfung auf Fruchtbarkeit dienen Belegscheine, Besamungsscheine und Abfohlmeldungen der Hengsthalter und Züchter. Diese Daten werden in der Zeitreihe miteinander verglichen, um entsprechende Tendenzen feststellen zu können.

8.2.1 Erfasste Tiergruppen

Alle von den Hengsthaltern und Züchtern gemeldeten Daten werden statistisch ausgewertet.

8.2.2 Zeitliche Aspekt

Die Daten werden jeweils nach Ende der Deckzeit vom Zuchtverband gesammelt und ausgewertet.

8.3 Leistungsveranlagung Hengste

Die Überprüfung des Leistungsmerkmals Leistungsveranlagung Hengste erfolgt gemäß den Bestimmungen in Anhang C.

8.3.1 Hilfsmerkmale

Merkmale gemäß Anhang C.

8.3.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Stationsprüfungen.

8.3.3 Erfasste Tiergruppen

Hengste, die im Testhengstbuch eingetragen sind und Hengste, die eine positive Beurteilung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung gemäß 10.1.2.1.2 aufweisen, aber aufgrund des Überschreitens der 2 Jahresfrist wieder vom Testhengstbuch in das Grundbuch zurückgestuft wurden.

8.3.4 Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird einmal jährlich durchgeführt. Die Beurteilung des weiteren Leistungsmerkmals Leistungsveranlagung Hengste kann einmal wiederholt werden, wobei das letztere Ergebnis maßgeblich ist.

8.3.5 Medikationskontrollen

Zur Datenerhebung nicht zugelassen sind Hengste, denen eine Dopingsubstanz oder ein verbotenes Arzneimittel (Equine Prohibited Substances List EPLS) gemäß den jeweils gültigen FEI (Fédération Equestre Internationale) Anti-Doping-Bestimmungen (<http://inside.fei.org/fei/cleansport/horses>) verabreicht oder zur Beeinflussung der Leistung, Leistungsfähigkeit oder Leistungsbereitschaft irgendein Eingriff oder eine Manipulation vorgenommen wurde unabhängig vom Verursacher. Die Bewertungskommission ist berechtigt, jederzeit Medikationskontrollen als Stichproben anzuordnen.

8.4 Leistungsveranlagung Stuten

Die Überprüfung des weiteren Leistungsmerkmals Leistungsveranlagung Stuten erfolgt gemäß den Bestimmungen in Anhang D oder E.

8.4.1 Hilfsmerkmale

Merkmale gemäß Anhang D oder E.



8.4.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Stationsprüfungen gemäß Anhang D oder Feldprüfungen gemäß Anhang E.

8.4.3 Erfasste Tiergruppen

Stuten mit einem Mindestalter von 3 Jahren auf freiwilliger Basis.

8.4.4 Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird mindestens einmal im Jahr durchgeführt. Die Beurteilung des weiteren Leistungsmerkmals Leistungsveranlagung kann einmal wiederholt werden, wobei das letzte Ergebnis maßgeblich ist.

8.4.5 Medikationskontrollen

Zur Datenerhebung nicht zugelassen sind Stuten, denen eine Dopingsubstanz oder ein verbotenes Arzneimittel (Equine Prohibited Substances List EPLS) gemäß den jeweils gültigen FEI (Fédération Equestre Internationale) Anti-Doping-Bestimmungen (<http://inside.fei.org/fei/cleansport/horses>) verabreicht oder zur Beeinflussung der Leistung, Leistungsfähigkeit oder Leistungsbereitschaft irgendein Eingriff oder eine Manipulation vorgenommen wurde unabhängig vom Verursacher. Die Bewertungskommission ist berechtigt, jederzeit Medikationskontrollen als Stichproben anzuordnen.

8.5 Zusätzliche Leistungsveranlagung

Die Überprüfung des weiteren Leistungsmerkmals zusätzliche Leistungsveranlagung Hengste, Stuten und Wallache erfolgt gemäß den Bestimmungen in Anhang F.

8.5.1 Hilfsmerkmale

Merkmale gemäß Anhang F.

8.5.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Stationsprüfungen gemäß Anhang F.

8.5.3 Erfasste Tiergruppen

Hengste, Stuten und Wallache mit einem Mindestalter von 2,5 Jahren auf freiwilliger Basis.

8.5.4 Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird mindestens einmal im Jahr durchgeführt.-Die Beurteilung des weiteren Leistungsmerkmals Leistungsveranlagung kann einmal wiederholt werden, wobei das letztere Ergebnis maßgeblich ist.

8.6 Maße

8.6.1 Hilfsmerkmale

- Stockmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)
- Bandmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)
- Brustumfang (in vollen Zentimetern)
- Rohrbeinumfang (in vollen und halben Zentimetern)

8.6.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen. Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal der Zuchtorganisation. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.6.3 Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Hauptabteilung, die entweder zur Stutbucheintragung (Eintragung in das Hauptstutbuch) oder zur Hengstkörung (Eintragung in das Testhengstbuch) vorgestellt werden.

8.6.4 Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung durchgeführt.

8.7 Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit

8.7.1 Hilfsmerkmale

Die Erbfehler und Merkmale betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang A werden im Zuge eines aktiven Erbfehlermanagements erhoben.

8.7.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt automatisch durch das Melde- und Erfassungssystem. Die Feststellung der Anforderungen in Gesundheit und Zuchttauglichkeit erfolgt

- a) bei Hengsten durch eine fachtierärztliche Untersuchung und
- b) bei Stuten im Verdachtsfall durch eine fachtierärztliche Untersuchung.

Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.7.3 Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Hauptabteilung, die entweder zur Stutbucheintragung (Eintragung in das Hauptstutbuch) oder zur Hengstkörung (Eintragung in das Testhengstbuch) vorgestellt werden.

8.7.4 Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung durchgeführt.

9 Zuchtwertschätzung

Es wird eine Zuchtwertschätzung im Rahmen eines BLUP-Tiermodells betreffend die Leistungsmerkmale 8.1. Äußere Erscheinung sowie die weiteren Leistungsmerkmale 8.3. Leistungsveranlagung Hengste, 8.4. Leistungsveranlagung Stuten, 8.5. Zusätzliche Leistungsveranlagung und 8.6. Maße gemäß Anhang G durchgeführt.

Die Berechnung erfolgt einmal jährlich. Die Ergebnisse der Zuchtwertschätzung für Hengste werden veröffentlicht.

10 Regeln für die Unterteilung des Zuchtbuchs

10.1 Zuchtbuchabteilungen

Es wird ein Zuchtbuch mit folgenden Abteilungen geführt:

Stuten: Grundbuch (G)
Hauptstutbuch (H)
Hengstmutter (HM)
Prämienstutbuch (P)

Hengste: Grundbuch (G)
Grundbuch Allgemein (GA)
Testhengstbuch (TH)
Haupthengstbuch (HB)
Prämienhengstbuch (PH)

10.1.1 Stuten

Die Eintragung von Stuten in eine der folgenden Abteilungen erfolgt, wenn die nachstehenden Anforderungen erfüllt sind.

10.1.1.1 Grundbuch

Eingetragen werden alle weiblichen Tiere, deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse Noriker eingetragen sind und die Kriterien für die Eintragung in das Hauptstutbuch nicht erfüllen.

10.1.1.2 Hauptstutbuch

Eingetragen werden alle Stuten, deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse Noriker eingetragen sind und nachstehende Kriterien erfüllen:

Allgemein: Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchtauglichkeit gemäß Anhang A.

Maße: Das Mindeststockmaß-Widerrist beträgt 152 cm.

Exterieur: Die Bewertung des Exterieurs erfolgt ab 3 Jahren. Dabei muss jedes Teilkriterium mindestens mit der Wertnote 5,0 bewertet sein und in der Gesamtbewertung muss mindestens die Wertnote 7,00 erreicht werden.

Leistungsveranlagung Stuten: Die Prüfung Leistungsveranlagung Stuten gemäß Anhang D oder E gilt nur für Stuten bei denen der Vater im Testhengstbuch oder die Mutter im Grundbuch eingetragen ist. Die Prüfung muss mit der Mindestnote 6,5 abgeschlossen werden.

Innerhalb des Hauptstutbuches gibt es die Untergruppe der „Hengstmütter“.

Als Hengstmütter werden Stuten bezeichnet, die neben den Voraussetzungen für das Hauptstutbuch noch nachfolgende Anforderungen erfüllen:

Mindeststockmaß 156 cm sowie eine Gesamtbeurteilung der äußeren Erscheinung mit einer Wertnote von zumindest 7,40 und keine Bewertung in einem Einzelkriterium darf unter der Wertnote von 6,0 liegen.



Die Mutter der Hengstmutter muss mindestens 153 cm Stockmaß sowie in der Gesamtbeurteilung mindestens die Wertnote 7,20 aufweisen und darf ebenfalls in keinem Einzelkriterium unter der Wertnote von 6,0 bewertet sein.

Ab dem Stuteneintragungsjahrgang 2020 muss eine Hengstmutter zum Eintragungszeitpunkt ein Stockmaß von 156 bis 168 cm aufweisen sowie in der Gesamtbeurteilung mindestens die Wertnote 7,50 erreichen und darf keine Bewertung in einem Einzelkriterium unter der Wertnote von 6,0 haben. Die Mutter der Hengstmutter muss mindestens 153 cm Stockmaß sowie in der Gesamtbeurteilung mindestens die Wertnote 7,40 aufweisen und darf ebenfalls in keinem Einzelkriterium unter der Wertnote von 6,0 bewertet sein.

10.1.1.3. Prämienstutbuch

Eingetragen werden alle Stuten, deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse Noriker eingetragen sind, nachstehende Kriterien erfüllen und in eine der folgenden Kategorien eingetragen werden können:

Allgemein:

Freiheit von Erbfehlern sowie Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang A.

Maße:

Das Mindeststockmaß-Widerrist beträgt 156 cm.

Exterieur:

Die Bewertung des Exterieurs erfolgt ab 3 Jahren. Dabei muss jedes Teilkriterium mindestens mit der Wertnote 6,0 bewertet sein und in der Gesamtbewertung muss mindestens die Wertnote 7,50 erreicht werden.

Kategorien:

Das Prämienstutbuch untergliedert sich in folgende Kategorien, die unmittelbar hinter dem Eintragungsnamen der Stute angeführt werden:

- a) Leistungsprämie LPr.: Voraussetzung für die Eintragung ist die Absolvierung einer Leistungsprüfung gemäß Anhang D (Stationsprüfung) oder Anhang E (Feldprüfung) mit mindestens der Wertnote 6,0.
- b) Verbandsprämie VPr.: Voraussetzungen für die Eintragung sind die Bewertung des Exterieurs mit mindestens der Wertnote 7,70, die Absolvierung einer Leistungsprüfung gemäß Anhang D oder E mit mindestens der Wertnote 6,0 und mindestens ein lebend geborenes Fohlen.
- c) Staatsprämie StPr.: Voraussetzungen für die Eintragung sind die Erfüllung der Kriterien für die Verbandsprämie und die Stute wurde bei der Teilnahme an einer Bundesjungstutenschau in Schauklasse 1a oder 1b eingestuft oder hat bei der Bewertung des Exterieurs mindestens die Wertnote 8,00 erhalten.
- d) Elitezuchtprämie EIPr.: Voraussetzung für die Eintragung ist, dass die Stute mindestens 3 direkte Nachkommen hat und mindestens 100 Punkte laut Tabelle Anhang H aufweist.

Die Eintragung in das Prämienstutbuch erfolgt auf Antrag des Stutenbesitzers.

10.1.2 Hengste

Die Eintragung von Hengsten in eine der folgenden Abteilungen erfolgt, wenn die nachstehenden Anforderungen erfüllt sind.

10.1.2.1 Grundbuch

10.1.2.1.1 Grundbuch Allgemein

Eingetragen werden alle männlichen Tiere, deren Eltern in die Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse Noriker eingetragen sind und die Kriterien für die Eintragung in das Testhengstbuch oder Haupthengstbuch nicht erfüllen.

10.1.2.2 Testhengstbuch

Eingetragen werden auf die Dauer von maximal 2 Jahren alle Hengste, deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse Noriker eingetragen sind und nachstehende Kriterien erfüllen:

Allgemein: Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchtauglichkeit gemäß Anhang A.

Mindest- und Höchststockmaß bei der Eintragung:

Alter	Mindeststockmaß	Höchststockmaß
2,5-jährig	156 cm	167 cm
3-jährig	157 cm	168 cm
4-jährig und älter	158 cm	169 cm

Exterieur: Die Bewertung des Exterieurs erfolgt ab 2,5 Jahren. Dabei muss der Hengst mindestens die Gesamtwertnote von 7,60 erreichen, wobei in keinem Einzelkriterium eine Wertnote unter 6,0 sein darf.

Der Testhengst hat innerhalb von 2 Jahren nach erfolgter Eintragung eine positive Leistungsprüfung gemäß Anhang C zu absolvieren um in das Haupthengstbuch eingetragen zu werden. Bei negativer oder nicht absolvierter Leistungsprüfung wird er in das Grundbuch Allgemein eingetragen.

10.1.2.3 Haupthengstbuch

Eingetragen werden alle Hengste, deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse Noriker eingetragen sind und nachstehende Kriterien erfüllen:

Allgemein: Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchtauglichkeit gemäß Anhang A.

Mindest- und Höchststockmaß bei der Eintragung in das Testhengstbuch:

Alter	Mindeststockmaß	Höchststockmaß
2,5-jährig	156 cm	167 cm
3-jährig	157 cm	168 cm
4-jährig und älter	158 cm	169 cm



Exterieur: Die Bewertung des Exterieurs erfolgt ab 2,5 Jahren. Dabei muss der Hengst mindestens die Gesamtwertnote von 7,60 erreichen, wobei in keinem Einzelkriterium eine Wertnote unter 6,0 sein darf.

Leistungsveranlagung: Absolvierung einer Hengstleistungsprüfung auf Station gemäß Anhang C mit mindestens der Wertnote 6,5 oder 60 Indexpunkten.

10.1.2.4 Prämienhengstbuch

Eingetragen werden alle Hengste, die in das Haupthengstbuch der Rasse Noriker eingetragen sind und nachstehende Kriterien erfüllen:

Allgemein: Freiheit von Erbfehlern sowie Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang A.

Zuchtleistung: Der Hengst weist mindestens 15 direkte Nachkommen auf, wobei Stuten mindestens mit der Wertnote 7,70 und mehr bewertet oder Hengste in das Haupthengstbuch eingetragen sein müssen.

Die Eintragung erfolgt auf Antrag des Hengstbesitzers.

10.2 Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen

Pferde der Rasse Noriker aus anderen Zuchtpopulationen werden gemäß ihren Leistungskriterien in die entsprechende Abteilung des Zuchtbuches eingetragen. Sind die Leistungskriterien nicht vergleichbar, so kommen diese Pferde bis zur nächstmöglichen Vorstellung zur Überprüfung oder dem Nachweis der entsprechenden Leistungskriterien in das ihrem Geschlecht entsprechende Grundbuch.

Bei der Übernahme von Zuchttieren, die bisher im Zuchtbuch einer anderen Zuchtorganisation eingetragen oder vermerkt waren, müssen diese unter ihrem bisherigen Namen eingetragen werden.

Pferde der Rasse Noriker aus anderen Mitgliedsstaaten, Vertrags- oder Drittstaaten behalten ihren Pferdepass und ihre Lebensnummer, wenn diese dem System der UELN (Universal Equine Life Number) entsprechen.

11 Populationsgröße

11.1 Gesamtpopulation

Der Geltungsbereich des Zuchtprogramms erstreckt sich mit Stand 1.1.2022 auf den nachfolgenden Populationsumfang:

	Kärnten
1. Anzahl von Zuchtbetrieben	773
2. Anzahl von Tieren	
Gesamt	2.157
Stuten	1.824
Hengste	333
3. Anzahl von Tieren nach Selektionsstufen	
Grundbuch Fohlen	392
Grundbuch Stuten	279
Hauptstutbuch	1.203
registrierte Hengstfohlen	205
Grundbuch Hengste allgemein	130
Testhengstbuch	4
Haupthengstbuch	44

11.2 Anbindung an andere Populationen

Die Anbindung an weiteren Zuchtpopulationen erfolgt in folgendem Umfang:

11 Hengste der Rasse Noriker aus anderen Zuchtgebieten wurden im Jahr 2021 für die Bedeckung von 21 Stuten verwendet, die im Geltungsbereich des Zuchtprogramms gehalten werden.

Aufstellung nach Zuchtgebieten:	Steiermark	7 Hengste für 12 Stuten
	Oberösterreich	2 Hengste für 7 Stuten
	Salzburg	2 Hengste für 2 Stuten

12 Evaluierung

Als Parameter zur Überprüfung der Effektivität des Zuchtprogramms werden herangezogen:

1. Anzahl der Hengste und Stuten in den einzelnen Selektionsstufen
2. Linienverteilung der Hengste, Stuten und Belegungen
3. Farbverteilung der Hengste, Stuten und Belegungen
4. Ergebnisse der Beurteilung der äußeren Erscheinung
5. Ergebnisse der Leistungsveranlagung Hengste
6. Ergebnisse der Leistungsveranlagung Stuten

Mit diesen Parametern gibt es eine jährliche Berichtslegung an die Tierzuchtbehörde nach den tierzuchtrechtlichen Vorgaben über die Durchführung des Zuchtprogramms und die erzielten Ergebnisse und abschriftlich von der verantwortlichen Organisation auch einen Bericht an die ÖNGENE hinsichtlich der für die Erhaltungszucht notwendigen Parameter.



Zusätzlich wird durch die für die Rasse verantwortliche Organisation auf Basis der Daten der Zuchtverbände, die ein Zuchtbuch für die Rasse Noriker führen, ein Monitoring zu wichtigen Populationsparametern durchgeführt.

Ein weiteres periodisches und vertieftes Monitoring mit Pedigreeanalyse im Vätertiersektor ergänzt mit anderen Daten wird umgesetzt. Besonders werden dabei der Inzuchtgrad, die genetische Vielfalt, der Anteil an Gründertieren und andere Merkmale mit besonderer Bedeutung für das Generhaltungszuchtprogramm berücksichtigt.

13 Benennung dritter Stellen

13.1 Zuchtbuchführung

Der Landesverband für Pferdezucht Kärnten beauftragt die ARGE Noriker Österreich, Stallamtsweg 1, 4651 Stadl-Paura mit der Erhebung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung bei Hengsten gemäß 8.1. sowie mit der Führung des Testhengstbuches, des Haupthengstbuches und des Prämienhengstbuches.

13.2 Durchführung von Leistungsprüfungen

Der Landesverband für Pferdezucht Kärnten beauftragt die Pferdezentrum Stadl-Paura GmbH., Stallamtsweg 1, 4651 Stadl-Paura mit der Überprüfung der Leistungsveranlagungen gemäß Anhang C, D und F.

13.3 Durchführung von Zuchtwertschätzungen

Der Landesverband für Pferdezucht Kärnten beauftragt die ZuchtData EDV-Dienstleistungen GmbH., Dresdner Straße 89/19, 1200 Wien mit der Durchführung der Zuchtwertschätzung.

13.4 Ausbildung von Sachverständigen und Richtern

Der Landesverband für Pferdezucht Kärnten beauftragt die Zentrale Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Pferdezüchter, Stallamtsweg 1, 4651 Stadl-Paura mit der Ausbildung und Fortbildung von Sachverständigen und Richtern für die Erhebung der Leistungsmerkmale gemäß 8.1., 8.3., 8.4., 8.5., 8.6. und 8.7.

Anhang A

Erbfehler, Gesundheit und Zuchttauglichkeit

Juli 2022

1. Folgende Erbfehler und Mängel bezüglich Gesundheit und Zuchttauglichkeit werden erfasst:
 - Sommerekzem
 - Mondblindheit
 - Nabelbruch
 - offene Bauchdecke
 - Kieferanomalien
 - erbliche Kniegelenksluxation
 - angeborene Hufanomalien
 - Ataxie
 - Kehlkopfpeifen
 - Sarkoide.
2. Operative Eingriffe zum Zwecke der Korrektur der in Punkt 1 genannten körperlichen Mängel werden erfasst.
3. Folgende Beeinträchtigungen der Geschlechtsorgane, die gegen eine Zuchtverwendung sprechen werden erhoben:
 - asymmetrische Hoden
 - Penisverkrümmung
 - Scheidenverschluss
4. Der PSSM1-Status aller in das Test-, Haupt- oder Prämienhengstbuch eingetragenen Hengste wird erfasst. Hengste mit dem Gentotyp PSSM1/PSSM1 werden nicht eingetragen.

Anhang B

Brandzeichen des Landesverbandes für Pferdezucht Kärnten zur Kennzeichnung von Pferden der Rasse Noriker gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/963 vom 10. Juni 2021 und der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009:

Juli 2022



1 2 3



Anhang C

Überprüfung der Leistungsveranlagung Hengste Stationsprüfung

Juli 2022

1. Einleitung und Zielsetzung

Die Leistungsprüfung ist Bestandteil des Selektionssystems für Hengste.

Bei der Durchführung der Leistungsprüfung werden die relevanten Bestimmungen des Tierschutzgesetzes in der geltenden Fassung eingehalten.

Mit der Leistungsprüfung sind folgende Ziele verbunden:

- Eintragung in das Haupthengstbuch nur für leistungsgeprüfte Hengste.
- Lieferung von Zusatzinformationen für die Selektion von Zuchthengsten im Hinblick auf die Verbesserung der Interieur-, Konstitutions- und Leistungseigenschaften der Norikerrasse, um negative Extreme auszuschließen.
- Überprüfung der Gesundheit sowie der Leistungs- und Ausbildungsfähigkeit der einzutragenden Hengste anhand
 - der individuellen Konstitution und Kondition (physiologische und psychologische Reife),
 - der Leistungsbereitschaft und Zugwilligkeit vor dem Wagen und im Scherzugschlitten
 - der Bewegung unter dem Sattel (Schritt, Trab, Galopp),
 - der Interieureigenschaften (Charakter, Temperament, Leistungsbereitschaft).
- Einheitliche Durchführung der Leistungsprüfung im Hinblick auf eine verbesserte Aussagekraft.

2. Prüfungsdurchführung und –ablauf

Die Leistungsprüfung wird als Stationsprüfung durchgeführt und dauert 30 Tage. Sie besteht aus einer Vorprüfung und einer zweitägigen Abschlussprüfung.

Die Leistungsprüfung zielt insbesondere auf dreijährige Hengste ab. Die Teilnahmeberechtigung besteht für Hengste ab 3 Jahren. Der Prüfungsbeginn für dreijährige Hengste ist frühestens der 1. Juli eines jeden Jahres. Für die Eintragung in das Haupthengstbuch müssen alle Hengste eine Stationsprüfung nach dem vorliegenden Modell aufweisen.

Die Leistungsprüfungen werden jährlich durchgeführt. Hengste, welche die Leistungsprüfung nicht bestehen, dürfen diese einmal wiederholen.



2.1 Vorprüfung

Die Vorprüfung ist eine 28-tägige Ausbildungs- und Trainingszeit auf Station. Die Hengste werden entsprechend des Trainingsplanes kontinuierlich in den Merkmalsbereichen Grundgangarten Reiten, Fähranlage Einspanner, Schwachholzziehen und Zugwiderstandsprüfung ausgebildet. Das Training hat den vorliegenden Prüfungsbestimmungen zu entsprechen. Die Beurteilung der Hengste erfolgt durch den Ausbildungsleiter im Fahren und Ziehen sowie den Ausbildungsleiter im Reiten.

Anforderungsprofil und Aufgaben der Ausbildungsleitung:

- Mindestqualifikation Ausbildungsleiter
- Mitwirkung in der Prüfungs- und Beobachtungskommission
- Aufstellung eines Trainingsplanes für die Vorprüfung
- Einteilung des Tagesablaufes
- Einteilung des Trainingspersonals
- Beurteilung der Vorprüfungsmerkmale über den gesamten Vorprüfungszeitraum

Die Haltung der Hengste hat den Mindestgrundlagen laut betreffender Verordnung des Tierschutzgesetzes in der aktuellen Fassung zu entsprechen. Die Fütterung hat darüber hinaus leistungsangepasst, bei besonderer Berücksichtigung des Grundfutteranteiles zu erfolgen. Die Pflege der Hengste wird von der Prüfungsanstalt nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt.

2.2 Abschlussprüfung

Im Anschluss an die Vorprüfung erfolgt die Abschlussprüfung als zweitägiger Test. Bei diesem Test werden die Hengste in den Merkmalsbereichen Grundgangarten Reiten, Fähranlage Einspanner, Schwachholzziehen und Zugwiderstandsprüfung einer unabhängigen Prüfungskommission vorgestellt. Die Prüfungskommission besteht aus zwei vom Landespferdezuchtverband Kärnten für die Rasse Noriker anerkannten Leistungsprüfungsrichtern.

3. Kriterien

Folgenden Kriterien muss der Hengst bei Anlieferung und während der Leistungsprüfung entsprechen:

- Erfüllung der Eintragungskriterien als Testhengst
- Keine gesundheitlichen Mängel, keine ansteckenden Krankheiten oder Infektionen, genügender Infektionsschutz (Pferdeinfluenza).
- Altersgerechte Kondition, dem Entwicklungsstand des Pferdes angemessen.
- Vertrauen zum Menschen im Umgang und unter dem Reiter bzw. vor dem Wagen.
- Vorstellung in den Grundgangarten unter dem Reiter und vor dem Wagen durch den Besitzer oder seinen Vertreter bei der Anlieferung.
- Problemloser Umgang bei Pflege sowie Vor- und Nachbereitung der Arbeit.
- Williges Annehmen der vorwärtstreibenden Hilfen.
- Problemloses Anschirren und Einspannen an den Wagen.

Folgende Kriterien deuten auf eine unsachgemäße Vorbereitung der Hengste hin und sollten bei Anlieferung sowie während der Leistungsprüfung nicht nachhaltig erkennbar sein:



- Gesundheitliche Schäden, ansteckende Krankheiten und Infektionen, ungenügender Infektionsschutz
- Ungenügende Kondition und ein nicht dem Alter entsprechender Muskelaufbau.
- Dauerhafte Angst und Nervosität im Umgang mit Menschen, verbunden mit nachhaltiger Meidereaktion oder wesentliche Charaktermängel.
- Fehlreaktionen unter dem Reiter auf treibende Hilfen bzw. vor dem Wagen.

Zur Leistungsprüfung nicht zugelassen sind Hengste, denen eine Dopingsubstanz oder ein verbotenes Arzneimittel (Equine Prohibited Substances List EPSL) gemäß den jeweils gültigen FEI (Fédération Equestre Internationale) Anti-Doping-Bestimmungen (<http://inside.fei.org/fei/cleansport/horses>) verabreicht oder zur Beeinflussung der Leistung, Leistungsfähigkeit oder Leistungsbereitschaft irgendein Eingriff oder eine Manipulation vorgenommen wurde unabhängig vom Verursacher. Die Beobachtungskommission ist berechtigt, jederzeit Medikationskontrollen als Stichproben anzuordnen.

Bei Anlieferung der Hengste und während der gesamten Vorprüfungszeit sind diese hinsichtlich ihrer Konstitution, Kondition, Charaktereigenschaften, Wohlbefinden und Gesundheit genauestens zu beobachten. Hengste, die in diesen Merkmalen sowie auch in ihrem Verhalten nicht den o.g. Kriterien entsprechen, sind nicht zur Leistungsprüfung zuzulassen bzw. von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

3.1 Veterinärmedizinische Kriterien bei Anlieferung, Vorprüfung und abschließendem Test

Aus gesundheitlicher Sicht sind in der Prüfungsanstalt die nachfolgenden Kriterien dringend zu beachten und konsequent umzusetzen:

- Es werden nur augenscheinlich gesunde Pferde aufgenommen.
- Es sind jegliche Infektionen bzw. deren Verbreitung zu vermeiden (z.B. Husten, Hautpilz, Druse)
- Ein vollständiger Impfschutz gegen Pferdeinfluenza (max. 12 Monate) muss nachgewiesen werden.
- Ein Impfschutz gegen Hautpilz wird empfohlen.

Pferde mit einem offensichtlichen Infektionsrisiko sind abzuweisen!

Die transparente Umsetzung der Leistungsprüfung wird von der Beobachtungskommission überwacht.

Die Beobachtungskommission besteht aus

- einem Vertreter der Zuchtorganisation
- den Ausbildungsleitern und
- dem Tierarzt der Prüfungsanstalt.

Um Gesundheit, Leistungsfähigkeit und die hieraus resultierende Prüfbarkeit der Probanden sicherzustellen, hat die Beobachtungskommission

- bei Anlieferung der Hengste in die Prüfungsstation und
- bei Veranlassung wiederholt im Laufe der Vorprüfungszeit (Training) tätig zu werden.



3.4 Grundgangarten

Beurteilt werden ohne Bewertung des Ausbildungsstandes die natürlichen Bewegungen der Hengste in den drei Grundgangarten auf der Grundlage der Ausbildung im Reiten und Fahren.

Schritt

Gefragt ist ein im klaren, sicheren Viertakt losgelassen schreitender Hengst. Beurteilt wird der Bewegungsablauf unter besonderer Berücksichtigung der Kriterien Takt, Fleiß und Raumgriff.

Trab

Beurteilt wird der Bewegungsablauf, d.h. Takt, Raumgriff, Schub und Schwung, vor allem Elastizität und Losgelassenheit.

Galopp

Zu bewerten sind die Hengste grundsätzlich im Arbeitsgalopp. Hierbei wird die Qualität des Bewegungsablaufes beurteilt.

Reiteignung

Die Beurteilung der Reiteignung resultiert aus der Anlehnung, Durchlässigkeit, Biegung und Stellung sowie der Annahme der Hilfen und Mitarbeit.

3.5 Fahranlage Einspänner

Geprüft wird in einer einfachen Aufgabe laut Anhang C1 Arbeitsschritt, Gebrauchstrab und das Zulegen des Trabes. Für Biegung und Stellung ist eine Fahraufgabe lt. Anhang 2 zu fahren. Ein zweimaliges Verfehlen sowie das Verlassen der Bahn führen zu einer negativen Beurteilung. Die Aufgabe wird mit einem leichten Turnierwagen in Brustblatt- oder leichter Kumtanspannung gefahren. Die Fahranlage ergibt sich aus der richtigen Biegung und Stellung in den Wendungen, der Losgelassenheit und der aktiven Arbeit vor dem Wagen.

3.6 Schwachholzziehen

Das Schwachholzziehen wird durch Ziehen einer trockenen, entrindeten Schwachholzstange mit einem Mittendurchmesser von ca. 20 cm und 5 m Länge durch sechs versetzte Pflichttore im Arbeitsschritt in Kumtanspannung durchgeführt. Die Tore sollen um 3 m aus der Mittellinie eingerückt mit einem Kegelabstand von 2 m und einem Torabstand von 13 m aufgestellt sein. Die Wendemarke kann von jeder Richtung passiert werden. Der Pferdeführer bewegt sich ausschließlich auf Höhe des Zugscheites. Die Verwendung einer Peitsche ist nicht erlaubt. Das Schlagen mit den Leinen ist nicht erwünscht und kann bei starkem Gebrauch zum Ausschluss führen. Das Anspannen an die Schwachholzstange ist Bestandteil der Prüfung. Beurteilt werden hierbei Zugmanier, Konzentration, Umgänglichkeit und Gehorsam (Aufgabe laut Anhang C2).

Führen am Kopf:

Je Anführen wird ein Punkt je Beurteilungskriterium abgezogen. Ab dem 4. Mal erfolgt der Prüfungsausschluss.

3.7 Zugwiderstandsprüfung

Die Zugwiderstandsprüfung wird direkt im Anschluss an das Schwachholzziehen durchgeführt. Ein Zugschlitten mit einem Zugwiderstand von 20 % des Körpergewichtes, der mittels Messgerät auf das jeweilige Eigengewicht abgestimmt wird, muss über 500 m in der Idealzeit von 6 Minuten im Arbeitsschritt in Kumtanspannung gezogen werden. Mindestens 10 m vor dem offiziellen Start erfolgt der Vorstart zum Einziehen. Dreimaliges ca. 10 Sekunden dau-



ernendes Anhalten ist Pflicht. Der Pferdeführer bewegt sich ausschließlich auf der Höhe des Zugscheites. Der Antrieb erfolgt nur mit der Stimme. Das Schlagen mit den Leinen ist nicht erwünscht und kann bei starkem Gebrauch zum Ausschluss führen. Das Anspannen an den Zugschlitten ist Bestandteil der Prüfung. Beurteilt werden hierbei Zugmanier, Bereitschaft, Umgänglichkeit und Nervenstärke.

Führen am Kopf:

Je Anführen wird ein Punkt je Beurteilungskriterium abgezogen. Ab dem 4. Mal erfolgt der Prüfungsausschluss.

4. Ergebnisdarstellung

4.1 Öffentliche Bekanntgabe der Einzelbenotungen

Nach Beendigung des abschließenden Tests erfolgen eine öffentliche Bekanntgabe der Wertnote bzw. des Gesamtindex und eine Rangierung der Hengste. Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Leistungsprüfung ist Angelegenheit der Prüfungsstation und erfolgt nach dem Muster von Anhang C4.

Es ist dabei nur die erreichte Durchschnittsnote der jeweiligen Einzelmerkmale (Hilfsmerkmale) bekannt zu geben:

Merkmale	Gewichtung in %
Ausbildungsleiter Reiten	21
Umgänglichkeit, Temperament	5
Lernbereitschaft	5
Leistungsfähigkeit, Konstitution	5
Schritt	1,5
Trab	1,5
Galopp	1,5
Reiteignung	1,5
Ausbildungsleiter Fahren	30
Umgänglichkeit/Temperament	5
Lernbereitschaft	5
Leistungsfähigkeit/Konstitution	5
Schritt	5
Trab	5
Fahranlage Einspanner	5
Ausbildungsleiter Schwachholzziehen	4,5
Zugmanier	2
Konzentration	1,25
Nervenstärke/Umgänglichkeit	1,25
Ausbildungsleiter Zugwiderstandsprüfung	4,5
Zugmanier	2
Bereitschaft	1,25
Nervenstärke/Umgänglichkeit	1,25

Richter Reiten	8
Schritt	2
Trab	2
Galopp	2
Reiteignung	2
Richter Fahren	17
Schritt	5,67
Trab	5,67
Fahranlage Einspanner	5,67
Richter Schwachholzziehen	7,5
Zugmanier	3,5
Konzentration	2
Nervenstärke/Umgänglichkeit	2
Richter Zugwiderstandsprüfung	7,5
Zugmanier	3,5
Bereitschaft	2
Nervenstärke/Umgänglichkeit	2

4.2 Auswertung und Weitergabe der Ergebnisse

Die Bewertung der Hilfsmerkmale erfolgt mit Noten von 0 bis 10. Zur besseren Differenzierung können auch halbe Noten vergeben werden.

Notenskala:	0	nicht ausgeführt
	1	sehr schlecht
	2	schlecht
	3	ziemlich schlecht
	4	mangelhaft
	5	ausreichend
	6	befriedigend
	7	ziemlich gut
	8	gut
	9	sehr gut
	10	ausgezeichnet

Der Besitzer erhält ein Ergebnisprotokoll nach dem Muster von Anhang C4 über die Benotungen seines Hengstes, aus dem die einzelnen Bewertungen von Ausbildungsleitern und Richtern für jedes Hilfsmerkmal sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind.

Ab 12 Hengste in der Prüfungsgruppe erfolgt die Ergebnisdarstellung des weiteren Leistungsmerkmals Leistungsveranlagung Hengste durch einen Gesamtindex, bei weniger Hengsten erfolgt die Leistungsbeurteilung durch eine Gesamtwertnote.

Der Indexwert errechnet sich aus den standardisierten Abweichungen zum Mittelwert der gewichteten Hilfsmerkmale jeder Prüfungsgruppe.



Der Mittelwert der Prüfungsgruppe entspricht 100 Indexpunkten. Eine Standardabweichung entspricht dabei 20 Indexpunkten.

Die Wertnote errechnet sich aus dem Mittelwert der gewichteten Hilfsmerkmale.

Berechnungsbeispiel:	Wertnote des Hengstes	7,61
	Mittelwert der Prüfungsgruppe	7,14
	Standardabweichung	0,47
	Index	120

Für das positive Bestehen der Leistungsprüfung für Norikerhengste sind mindestens ein Gesamtindex von 60 bzw. eine Gesamtwertnote von mindestens 6,50 erforderlich.

Das Ergebnis der Leistungsprüfung ist in das Zuchtbuch einzutragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere auszuweisen.

4.3. Nicht vollständig absolvierte Leistungsprüfungen

Scheidet ein Hengst vor Ablauf der Vorprüfungsdauer aus der Leistungsprüfung aus, so liegt diese Leistungsprüfung nicht vor.

Wenn ein Hengst eine Leistungsprüfung nicht vollständig absolvieren kann, aber in allen Bewertungsmerkmalen der Vorprüfung im Reiten und Fahren und mindestens 7% aller Gesamtprüfungsmerkmale beim abschließenden Test, also in 67% aller Prüfungsmerkmale bewertet worden ist, werden die fehlenden Ergebnisse aus den entsprechenden Bewertungen der Vorprüfung hochgerechnet. Die hochgerechneten Werte werden auf das Prüfungsgruppenmittel der Abschlussprüfung regressiert und gekennzeichnet.

Ebenfalls können Hengste in der Vorprüfungszeit hochgerechnet werden, wenn diese mindestens zwei Drittel der Zeit beurteilt wurden.

Hochgerechnete Hengste werden außerhalb der Rangierung gesondert ausgewiesen.

Für Hengste, die nur in weniger als 67% der Prüfungsmerkmale oder weniger als zwei Drittel der Vorprüfungszeit bewertet werden konnten, werden im Ergebnisprotokoll nach Anhang C4 über vorliegende Noten der Vorprüfung hinaus keine weiteren Noten ausgewiesen und die Leistungsprüfung ist negativ.



Anhang C1

Besichtigungs- und Musterungsprotokoll

Noriker-Leistungsprüfung Stadl-Paura

Datum: _____

1. Identifikation:

2. Vorbericht:

3. a) Adspektion + Palpation:

b) Ernährungszustand:

Kopf:

Zähne:

Hals:

Körper:

Beine:

Hufe:

4. Vorführen:

a) Stand:

b) Schritt:

c) Trab:

d) Galopp:

5. Spezielle Untersuchungen:

Gutachter:

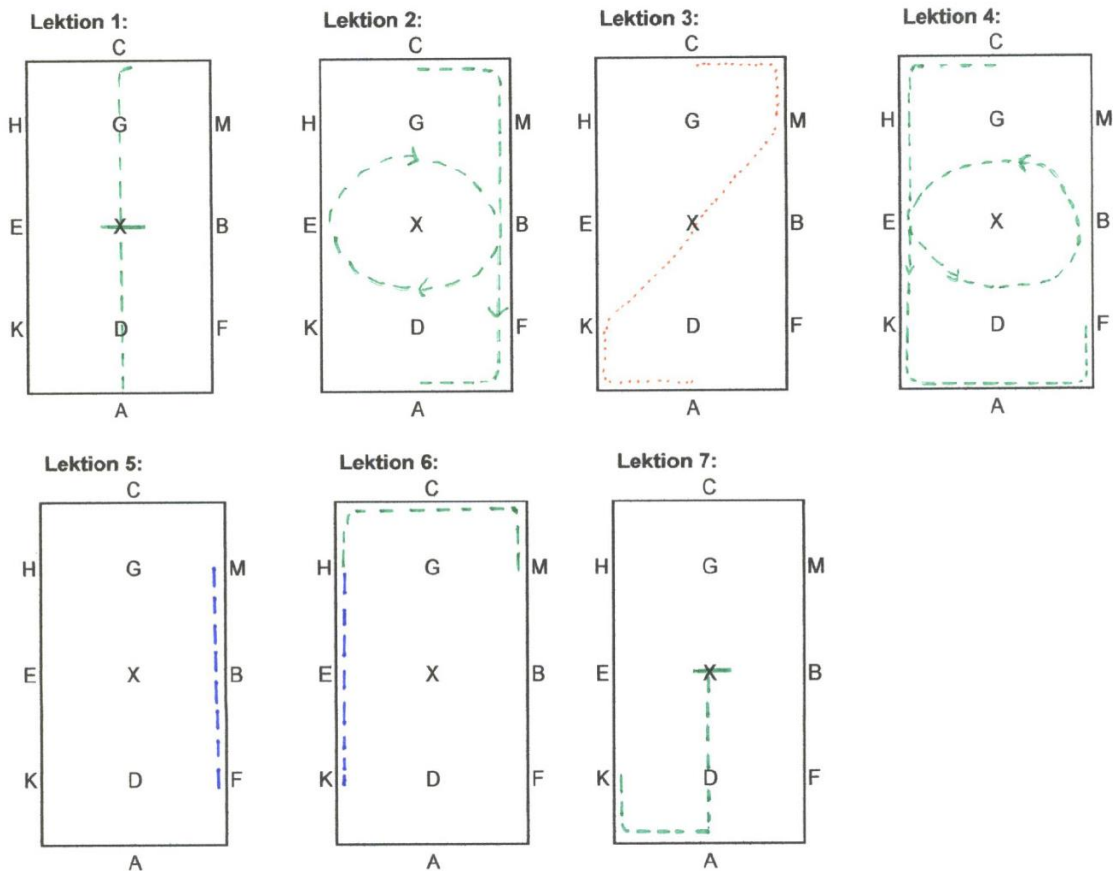
Benachrichtigung Besitzer:

Anhang C2

Einspänner Fahrprüfung

Viereck: 30 x 60 m

Aufgabe:	Lektion 1:	A	Einfahren im Arbeitstrab
		X	Halt und Gruß im Gebrauchstrab anfahren
		C	rechte Hand
	Lektion 2:	CMB	Gebrauchstrab
		BEB	Volte
		BFA	Gebrauchstrab
	Lektion 3:	AKXMC	Arbeitsschritt
Lektion 4:	CHE	Gebrauchstrab	
	EBE	Volte	
	EKAF	Gebrauchstrab	
Lektion 5:	FBM	Trab zulegen	
Lektion 6:	MCH	Gebrauchstrab	
	HEK	Trab zulegen	
Lektion 7:	KAX	Gebrauchstrab	
	X	Halt -10 Sek. danach Gruß und Verlassen der Bahn im Arbeitsschritt	



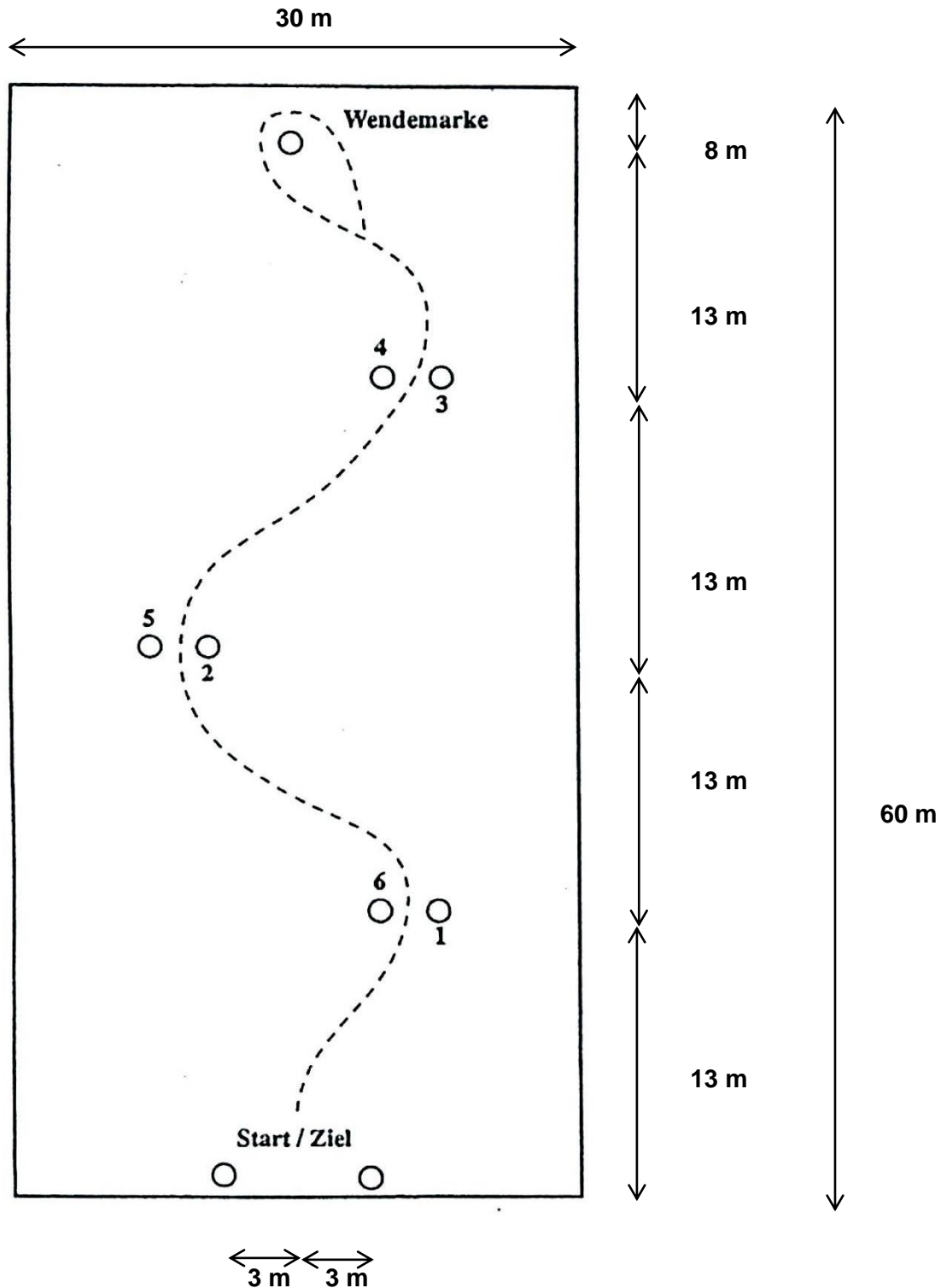
Arbeitsschritt: Arbeitstrab: ———— Trab zulegen: ————

Anhang C3

Schwachholzziehen

Aufgabe:

Von der Startlinie ausgehend sind die Hindernistore 1 bis 6 im Arbeitsschritt zu absolvieren. Der Pferdeführer geht auf Höhe des Zugscheites und kann durch das Tor oder außerhalb des Tores das Pferd führen. Die Wendemarke kann von jeder Richtung passiert werden.



Anhang C4

Prüfungszeugnis – Muster

Ergebnis der stationären Noriker Hengstleistungsprüfung

02. November - 02. Dezember 2017 im Pferdezentrum Stadl-Paura

Hengst: Musterhengst Nero XV

LN: 040 006 73-12345-14

v. Vater Nero XIV a. d. Muster-Mutter

Prog.Nr.: 151

Geburtsdatum: 01.01.2014

Anzahl der Prüfungsteilnehmer: 16

Besitzer: Max Mustermann, Musterstraße 1, 1234 Musterort

Trainingsleiter Reiten	Leistung d. Hengstes	Mittel- wert	Ab- weichung	Gewichtung in %
Umgänglichkeit/Temperament	8,00	8,54	-0,54	5,00
Lernbereitschaft	8,00	7,73	0,27	5,00
Leistungsfähigkeit/Konstitution	7,50	7,84	-0,34	5,00
Schritt	7,50	7,67	-0,17	1,50
Trab	8,00	7,72	0,28	1,50
Galopp	8,00	7,63	0,37	1,50
Reiteignung	8,50	8,13	0,38	1,50
Trainingsleiter Fahren				
Umgänglichkeit/Temperament	7,50	7,57	-0,07	5,00
Lernbereitschaft	7,00	7,35	-0,35	5,00
Leistungsfähigkeit/Konstitution	8,00	7,58	0,42	5,00
Schritt	6,50	7,26	-0,76	4,00
Trab	7,50	7,15	0,35	4,00
Fahranlage Einspanner	7,00	7,32	-0,32	4,00
Trainingsleiter Schwachholzziehen				
Zugmanier	8,00	7,84	0,16	2,00
Konzentration	7,50	7,82	-0,32	1,25
Nervenstärke/Umgänglichkeit	7,50	7,34	0,16	1,25
Trainingsleiter Zugwiderstandsprüfung				
Zugmanier	7,50	6,43	1,07	2,00
Bereitschaft	7,00	6,42	0,58	1,25
Nervenstärke/Umgänglichkeit	8,00	6,63	1,37	1,25
Richter Reiten				
Schritt	7,00	6,76	0,24	2,00
Trab	6,50	6,43	0,07	2,00
Galopp	7,00	6,42	0,58	2,00
Reiteignung	7,00	6,63	0,37	2,00
Richter Fahren				
Schritt	6,00	6,74	-0,74	5,67
Trab	6,50	6,87	-0,37	5,67
Fahranlage Einspanner	7,00	6,82	0,28	5,67
Richter Schwachholzziehen				
Zugmanier	8,00	7,53	0,47	3,50
Konzentration	7,50	7,38	0,12	2,00
Nervenstärke/Umgänglichkeit	7,50	7,34	0,16	2,00
Richter Zugwiderstandsprüfung				
Zugmanier	8,00	7,62	0,38	3,50
Bereitschaft	7,50	7,53	-0,03	2,00
Nervenstärke/Umgänglichkeit	7,50	7,34	0,16	2,00

Gesamtindex: 110,66

Platzierung:

5. von 20

positiv ab einem Index von 60



Anhang D

Überprüfung der Leistungsveranlagung Stuten Stationsprüfung

Juli 2022

1. Einleitung und Zielsetzung

Die Leistungsprüfung für Norikerstuten als Stationsprüfung basiert auf freiwilliger Basis. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden für die züchterische Beurteilung herangezogen. Bei der Durchführung der Leistungsprüfung werden die relevanten Bestimmungen des Tierschutzgesetzes in der geltenden Fassung eingehalten.

Mit der Leistungsprüfung sind folgende Ziele verbunden:

- Lieferung von Zusatzinformationen für die Selektion von Zuchtstuten im Hinblick auf die Verbesserung der Interieur-, Konstitutions- und Leistungseigenschaften der Norikerrasse.
- Überprüfung der Gesundheit sowie der Leistungs- und Ausbildungsfähigkeit der Stuten anhand
 - der individuellen Konstitution und Kondition (physiologische und psychologische Reife),
 - der Leistungsbereitschaft und Zugwilligkeit vor dem Wagen und im Scherzugschlitten
 - der Bewegung unter dem Sattel (Schritt, Trab, Galopp),
 - der Interieur Eigenschaften (Charakter, Temperament, Leistungsbereitschaft).
- Einheitliche Durchführung der Leistungsprüfung im Hinblick auf eine verbesserte Aussagekraft.

2. Prüfungsdurchführung und –ablauf

Die Leistungsprüfung wird als Stationsprüfung durchgeführt und dauert 30 Tage. Sie besteht aus einer Vorprüfung und einem abschließenden zweitägigen Test.

Die Teilnahmeberechtigung besteht für Stuten ab 3 Jahren.

Die Leistungsprüfungen werden jährlich durchgeführt. Stuten, welche die Leistungsprüfung nicht bestehen, dürfen diese einmal wiederholen.

2.1 Vorprüfung und abschließender Test

Die Vorprüfung und der abschließende Test einer Leistungsprüfung sind eine 30-tägige Ausbildungs- und Trainingszeit auf Station. Diese haben den vorliegenden Prüfungsbestimmungen zu entsprechen. Darüber hinaus sind folgende Aspekte für den Ablauf von Vorprüfung und abschließendem Test von Bedeutung:

Anforderungsprofil und Aufgaben der Ausbildungsleitung

- Mindestqualifikation Ausbildungsleiter
- Mitwirkung in der Prüfungs- und Beobachtungskommission;
- Aufstellung eines Trainingsplanes für die Vorprüfung;



- Einteilung des Tagesablaufes;
- Einteilung des Trainingspersonals;
- Beurteilung der Vorprüfungsmerkmale über den gesamten Vorprüfungszeitraum.

Die Haltung der Pferde hat den Mindestgrundlagen laut betreffender Verordnung des Tierschutzgesetzes in der geltenden Fassung zu entsprechen. Die Fütterung hat darüber hinaus leistungsangepasst, bei besonderer Berücksichtigung des Grundfutteranteiles zu erfolgen. Die Pflege der Pferde wird von der Prüfungsanstalt nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt.

2.2 Abschlussprüfung

Im Anschluss an die Vorprüfung erfolgt die Abschlussprüfung als zweitägiger Test. Bei diesem Test werden die Stuten in den Merkmalsbereichen Grundgangarten Reiten, Fahranlage Einspanner, Schwachholzziehen und Zugwiderstandsprüfung einer unabhängigen Prüfungskommission vorgestellt. Die Prüfungskommission besteht aus zwei vom Landesverband Kärnten für die Rasse Noriker anerkannten Leistungsprüfungsrichtern.

3. Kriterien

Die Stute muss bei der Anlieferung und während der Leistungsprüfung folgenden Kriterien entsprechen:

- Einwandfreie Gesundheit, keine ansteckenden Krankheiten oder Infektionen, genügender Infektionsschutz (Pferdeinfluenza).
- Altersgerechte Kondition, dem Entwicklungsstand des Pferdes angemessen.
- Vertrauen zum Menschen im Umgang und unter dem Reiter bzw. vor dem Wagen.
- Vorstellung in den Grundgangarten unter dem Reiter und vor dem Wagen durch den Besitzer oder seinen Vertreter bei der Anlieferung.
- Problemloser Umgang bei Pflege sowie Vor- und Nachbereitung der Arbeit.
- Williges Annehmen der vorwärtstreibenden Hilfen.
- Problemloses Anschirren und Einspannen an den Wagen.

Folgende Kriterien deuten auf eine unsachgemäße Vorbereitung der Stuten hin und sollten bei Anlieferung sowie während der Leistungsprüfung nicht nachhaltig erkennbar sein:

- Gesundheitliche Schäden, ansteckende Krankheiten und Infektionen, ungenügender Infektionsschutz
- Ungenügende Kondition und ein nicht dem Alter entsprechender Muskelaufbau.
- Dauerhafte Angst und Nervosität im Umgang mit Menschen, verbunden mit nachhaltigen Meidereaktionen oder wesentlichen Charaktermängeln.
- Fehlreaktionen unter dem Reiter auf treibende Hilfen bzw. vor dem Wagen.

Zur Leistungsprüfung nicht zugelassen sind Stuten, denen eine Dopingsubstanz oder ein verbotenes Arzneimittel (Equine Prohibited Substances List EP SL) gemäß den jeweils gültigen FEI (Fédération Equestre Internationale) Anti-Doping-Bestimmungen (<http://inside.fei.org/fei/cleansport/horses>) verabreicht oder zur Beeinflussung der Leistung, Leistungsfähigkeit oder Leistungsbereitschaft irgendein Eingriff oder eine Manipulation vorgenommen wurde unabhängig vom Verursacher. Die Beobachtungskommission ist berechtigt, jederzeit Medikationskontrollen als Stichproben anzuordnen.



Bei Anlieferung der Stuten und während der gesamten Vorprüfungszeit sind diese hinsichtlich ihrer Konstitution, Kondition, Charaktereigenschaften, Wohlbefinden und Gesundheit genauestens zu beobachten. Pferde, die in diesen Merkmalen sowie auch in ihrem Verhalten nicht den o.g. Kriterien entsprechen, sind nicht zur Leistungsprüfung zuzulassen bzw. von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

3.1 Veterinärmedizinische Kriterien bei Anlieferung, Vorprüfung und abschließendem Test

Aus gesundheitlicher Sicht sind in der Prüfungsanstalt die nachfolgenden Kriterien dringend zu beachten und konsequent umzusetzen:

- Es werden nur augenscheinlich gesunde Pferde aufgenommen.
- Es sind jegliche Infektionen bzw. deren Verbreitung zu vermeiden (z.B. Husten, Hautpilz, Druse)
- Ein vollständiger Impfschutz gegen Pferdeinfluenza (max. 12 Monate) muss nachgewiesen werden.
- Ein Impfschutz gegen Hautpilz wird empfohlen.

Pferde mit einem offensichtlichen Infektionsrisiko sind abzuweisen!

Die transparente Umsetzung der Leistungsprüfung wird von der Beobachtungskommission überwacht.

Die Beobachtungskommission besteht aus

- einem Vertreter der Zuchtorganisation
- den Ausbildungsleitern und
- dem Tierarzt der Prüfungsanstalt.

Um Gesundheit, Leistungsfähigkeit und die hieraus resultierende Prüfbarkeit der Probanden sicherzustellen, hat die Beobachtungskommission

- bei Anlieferung der Stuten in die Prüfungsstation und
- bei Veranlassung wiederholt im Laufe der Vorprüfungszeit (Training) tätig zu werden.

Maßnahmen bei Anlieferung in die Prüfungsanstalt:

- Untersuchung der Pferde mit Protokollierung im Besichtigungs- und Musterungsprotokoll nach dem Muster von Anhang 1 im Stand, Schritt, Trab und Galopp.
- Überprüfung der Impfungen im Equidenpass
- Bei Problemen werden z.B. folgende Maßnahmen ergriffen:
 - Zurückweisung bei Mängeln im Impfpass (vollständiger Pferde-Influenzaimpfschutz);
 - Zurückweisung bei Symptomen akuter Infektionen im Bereich Haut/Atemwege;
 - Zurückweisung bei verletzungs- oder krankheitsbedingter akuter Leistungseinträchtigung.
 - Annahme trotz Vorbehalten nach Diagnose von z.B. leichter Lahmheit, Verletzungen usw., wonach eine rasche Abheilung erwartet werden kann;
 - Schriftliche Mitteilung an den Besitzer bei auffallenden, von der Norm abweichenden Befunden.

Maßnahmen während Vorprüfungszeit und vor abschließendem Test:

Krankheiten, Unfälle, Beobachtungen durch die Ausbildungsleiter, die während der Vorprüfung bzw. dem abschließenden Test mit relevanten Befunden bzw. Ereignissen auftreten, erfordern



eine Information an die Mitglieder der Beobachtungskommission mit dem Ziel der Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Teilnahme bzw. zum Abbruch der Leistungsprüfung des Probanden.

3.2 Bewertungskriterien der Prüfungsmerkmale

Die Bewertung hat ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes der Stuten zu erfolgen. Die Ausbildungsleiter und Richter müssen das Alter der zu prüfenden Stuten kennen, so dass die abzufragenden Leistungen individuell dem Alter des Pferdes entsprechend angepasst sind.

3.3 Interieur Merkmale: Umgänglichkeit/Temperament
 Lernbereitschaft
 Leistungsfähigkeit/Konstitution

Die Bewertung der angeführten Interieur Merkmale erfolgt durch die Ausbildungsleiter. Ein Einholen von Informationen vom Trainingspersonal ist notwendig. Alle drei Einzelmerkmale werden gleich gewichtet.

Umgänglichkeit/Temperament

In der Bewertung von Umgänglichkeit und Temperament fließen folgende Kriterien ein:

- Umgänglichkeit und Umgang gegenüber dem Menschen,
- Verhalten beim Putzen, Satteln und Auf- bzw. Abtrensen sowie Anschnallen und Anspannen,
- Ausgeglichenheit und Aufmerksamkeit,
- Reaktionsvermögen und Sensibilität auf Hilfen und Einwirkung,
- Verhalten in der Box.

Lernbereitschaft

Die Bewertung der Lernbereitschaft erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund der Kriterien:

- Mut und Neugier,
- Lernfähigkeit,
- Bereitwilligkeit.

Leistungsfähigkeit/Konstitution

Die Leistungsfähigkeit und Konstitution ist anhand von Kriterien, wie beispielsweise

- Gesundheit,
- Ausdauer,
- Robustheit und
- Belastbarkeit zu bewerten.

3.4 Grundgangarten

Beurteilt werden ohne Bewertung des Ausbildungsstandes die natürlichen Bewegungen der Pferde in den drei Grundgangarten auf der Grundlage der Ausbildung im Reiten und Fahren.

Schritt

Gefragt ist ein im klaren, sicheren Viertakt losgelassen schreitendes Pferd. Beurteilt wird der Bewegungsablauf unter besonderer Berücksichtigung der Kriterien Takt, Fleiß und Raumgriff.



Trab

Beurteilt wird der Bewegungsablauf, d.h. Takt, Raumgriff, Schub und Schwung, vor allem Elastizität und Losgelassenheit.

Galopp

Zu bewerten sind die Pferde grundsätzlich im Arbeitsgalopp. Hierbei wird die Qualität des Bewegungsablaufes beurteilt.

Reiteignung

Die Beurteilung der Reiteignung resultiert aus der Anlehnung, Durchlässigkeit, Biegung und Stellung sowie der Annahme der Hilfen und Mitarbeit.

3.5 Fahranlage Einspänner

Geprüft wird in einer einfachen Aufgabe laut Anhang D2 Arbeitsschritt, Gebrauchstrab und das Zulegen des Trabes. Ein zweimaliges Verfehlen sowie das Verlassen der Bahn führen zu einer negativen Beurteilung. Die Aufgabe wird mit einem leichten Turnierwagen gefahren. Die Fahranlage ergibt sich aus der richtigen Biegung und Stellung in den Wendungen, der Losgelassenheit und Durchlässigkeit sowie der aktiven Arbeit vor dem Wagen.

3.6 Schwachholzziehen

Das Schwachholzziehen wird durch Ziehen einer trockenen, entrindeten Schwachholzstange mit einem Mittendurchmesser von ca. 20 cm und 5 m Länge durch sechs versetzte Pflichttore im Arbeitsschritt in Kumtanspannung durchgeführt. Die Tore sollen um 3 m aus der Mittellinie eingerückt mit einem Kegelabstand von 2 m und einem Torabstand von 13 m aufgestellt sein. Die Wendemarke kann von jeder Richtung passiert werden. Der Pferdeführer bewegt sich ausschließlich auf Höhe des Zugscheites. Die Verwendung einer Peitsche ist nicht erlaubt. Das Schlagen mit den Leinen ist nicht erwünscht und kann bei starkem Gebrauch zum Ausschluss führen. Das Anspannen an die Schwachholzstange ist Bestandteil der Prüfung. Beurteilt werden hierbei Zugmanier, Konzentration, Umgänglichkeit und Gehorsam (Aufgabe laut Anhang C2).

Führen am Kopf:

Je Anführen wird ein Punkt je Beurteilungskriterium abgezogen. Ab dem 4. Mal erfolgt der Prüfungsausschluss.

3.7 Zugwiderstandsprüfung

Die Zugwiderstandsprüfung wird direkt im Anschluss an das Schwachholzziehen durchgeführt. Ein Zugschlitten mit einem Zugwiderstand von 15% des Körpergewichtes bei dreijährigen Stuten und 20 % des Körpergewichtes bei vierjährigen und älteren Stuten, der mittels Messgerät auf das jeweilige Eigengewicht abgestimmt wird, muss über 500 m in der Idealzeit von 6 Minuten im Arbeitsschritt in Kumtanspannung gezogen werden. Mindestens 10 m vor dem offiziellen Start erfolgt der Vorstart zum Einziehen. Dreimaliges ca. 10 Sekunden dauerndes Anhalten ist Pflicht. Der Pferdeführer bewegt sich ausschließlich auf der Höhe des Zugscheites. Der Antrieb erfolgt nur mit der Stimme. Das Schlagen mit den Leinen ist nicht erwünscht und kann bei starkem Gebrauch zum Ausschluss führen. Die Leinen sind beliebig. Das Anspannen an den Zugschlitten ist Bestandteil der Prüfung. Beurteilt werden hierbei Zugmanier, Bereitschaft, Umgänglichkeit und Nervenstärke.

Führen am Kopf:

Je Anführen wird ein Punkt je Beurteilungskriterium abgezogen. Ab dem 4. Mal erfolgt der Prüfungsausschluss.

4. Ergebnisdarstellung

4.1 Öffentliche Bekanntgaben der Einzelbenotungen

Nach Beendigung des abschließenden Tests erfolgen eine öffentliche Bekanntgabe der Wertnote und eine Rangierung der Pferde. Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Leistungsprüfung ist Angelegenheit der Prüfungsstation und erfolgt nach dem Muster von Anhang D4.

Es ist dabei nur die erreichte Durchschnittsnote der jeweiligen Einzelmerkmale bekannt zu geben:

Merkmale	Gewichtung in %
Ausbildungsleiter Reiten	21
Umgänglichkeit, Temperament	5
Lernbereitschaft	5
Leistungsfähigkeit, Konstitution	5
Schritt	1,5
Trab	1,5
Galopp	1,5
Reiteignung	1,5
Ausbildungsleiter Fahren	30
Umgänglichkeit/Temperament	5
Lernbereitschaft	5
Leistungsfähigkeit/Konstitution	5
Schritt	5
Trab	5
Fahranlage Einspanner	5
Ausbildungsleiter Schwachholzziehen	4,5
Zugmanier	2
Konzentration	1,25
Nervenstärke/Umgänglichkeit	1,25
Ausbildungsleiter Zugwiderstandsprüfung	4,5
Zugmanier	2
Bereitschaft	1,25
Nervenstärke/Umgänglichkeit	1,25
Richter Reiten	8
Schritt	2
Trab	2
Galopp	2
Reiteignung	2
Richter Fahren	17
Schritt	5,67
Trab	5,67
Fahranlage Einspanner	5,67
Richter Schwachholzziehen	7,5
Zugmanier	3,5
Konzentration	2
Nervenstärke/Umgänglichkeit	2
Richter Zugwiderstandsprüfung	7,5
Zugmanier	3,5
Bereitschaft	2
Nervenstärke/Umgänglichkeit	2



4.2 Auswertung und Weitergabe der Ergebnisse

Die Bewertung der Merkmale erfolgt in Anlehnung an die Österreichische Turnierordnung mit Noten von 0 = nicht ausgeführt bis 10 = ausgezeichnet. Zur besseren Differenzierung können auch halbe Noten vergeben werden.

Notenskala:	0 nicht ausgeführt
	1 sehr schlecht
	2 schlecht
	3 ziemlich schlecht
	4 mangelhaft
	5 ausreichend
	6 befriedigend
	7 ziemlich gut
	8 gut
	9 sehr gut
	10 ausgezeichnet

Die Anerkennung und Auswertung der Prüfungsergebnisse erfolgt entsprechend der Vorgabe des Zuchtprogramms. Der Besitzer erhält ein Ergebnisprotokoll nach dem Muster von Anhang D4 über die Benotungen seines Pferdes, aus dem die einzelnen Bewertungen von Ausbildungsleitern und Richtern für jedes Merkmal sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind.

Für das positive Bestehen der Leistungsprüfung für Norikerstuten ist eine Gesamtwertnote von mindestens 6,00 erforderlich.

Das Ergebnis der Leistungsprüfung ist von der Prüfungsstation in den Pferdepass mit dem Endergebnis und der Rangierung einzutragen. Es werden nur bestandene Leistungsprüfungen eingetragen.

4.3. Nicht vollständig absolvierte Leistungsprüfungen

Scheidet ein Pferd vor Ablauf der Vorprüfungsdauer aus der Leistungsprüfung aus, so liegt diese Leistungsprüfung nicht vor.

Wenn ein Pferd eine Leistungsprüfung nicht vollständig absolvieren kann, aber in allen Bewertungsmerkmalen der Vorprüfung im Reiten und Fahren und mindestens 7% aller Gesamtprüfungsmerkmale beim abschließenden Test, also in 67% aller Prüfungsmerkmale bewertet worden ist, werden die fehlenden Ergebnisse aus den entsprechenden Bewertungen der Vorprüfung hochgerechnet. Die hochgerechneten Werte werden auf das Prüfungsgruppenmittel der Abschlussprüfung regressiert und gekennzeichnet.

Ebenfalls können Pferde in der Vorprüfungszeit hochgerechnet werden, wenn diese mindestens zwei Drittel der Zeit beurteilt wurden.

Hochgerechnete Pferde werden außerhalb der Rangierung gesondert ausgewiesen.

Für Pferde, die nur in weniger als 67% der Prüfungsmerkmale oder weniger als zwei Drittel der Vorprüfungszeit bewertet werden konnten, werden im Ergebnisprotokoll nach Anhang D4 über vorliegende Noten der Vorprüfung hinaus keine weiteren Noten ausgewiesen und die Leistungsprüfung ist negativ.



Anhang D1

Besichtigungs- und Musterungsprotokoll

Noriker-Leistungsprüfung Stadl-Paura

Datum: _____

1. Identifikation:

2. Vorbericht:

3. a) Adspektion + Palpation:

Kopf:

Zähne:

Hals:

Körper:

Beine:

Hufe:

b) Ernährungszustand:

4. Vorführen:

e) Stand:

f) Schritt:

g) Trab:

h) Galopp:

5. Spezielle Untersuchungen:

Gutachter:

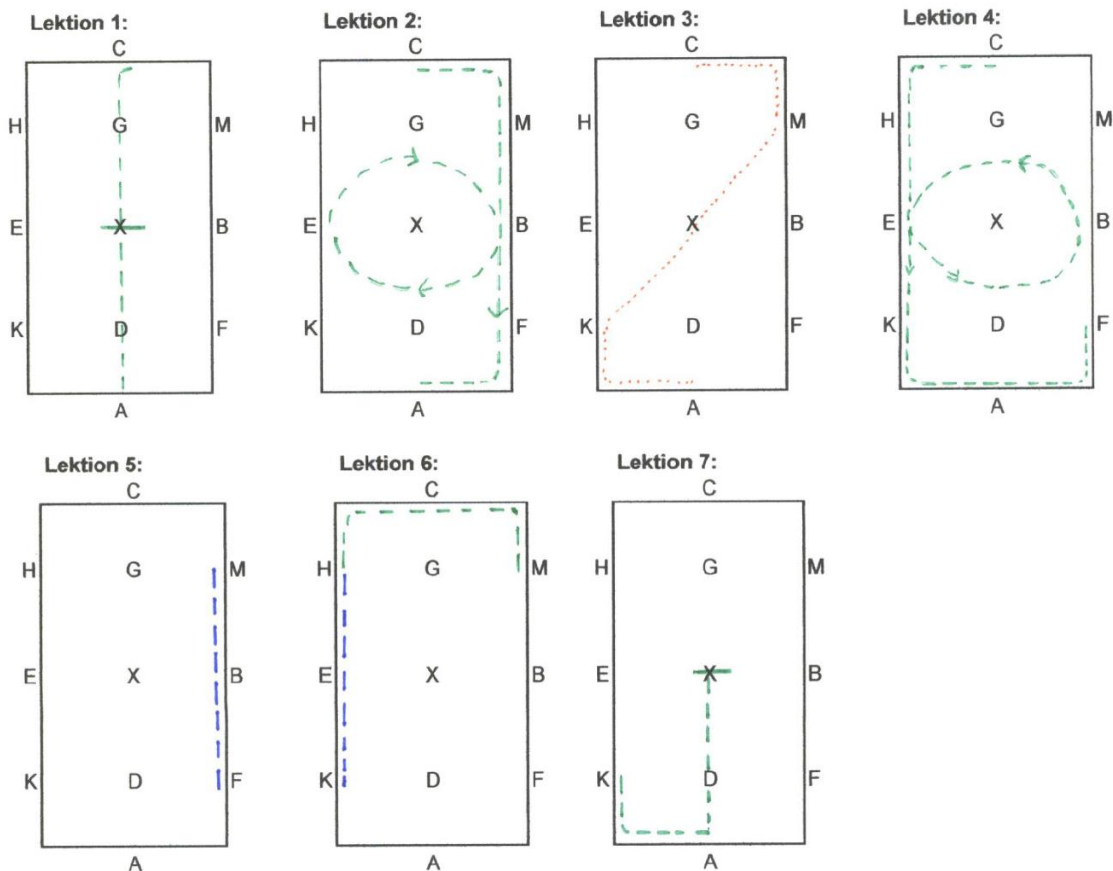
Benachrichtigung Besitzer:

Anhang D2

Einspänner Fahrprüfung

Viereck: 30 x 60 m

Aufgabe:	Lektion 1:	A	Einfahren im Arbeitstrab
		X	Halt und Gruß im Gebrauchstrab anfahren
		C	rechte Hand
	Lektion 2:	CMB	Gebrauchstrab
		BEB	Volte
		BFA	Gebrauchstrab
	Lektion 3:	AKXMC	Arbeitsschritt
Lektion 4:	CHE	Gebrauchstrab	
	EBE	Volte	
	EKAF	Gebrauchstrab	
Lektion 5:	FBM	Trab zulegen	
Lektion 6:	MCH	Gebrauchstrab	
	HEK	Trab zulegen	
Lektion 7:	KAX	Gebrauchstrab	
	X	Halt -10 Sek. danach Gruß und Verlassen der Bahn im Arbeitsschritt	



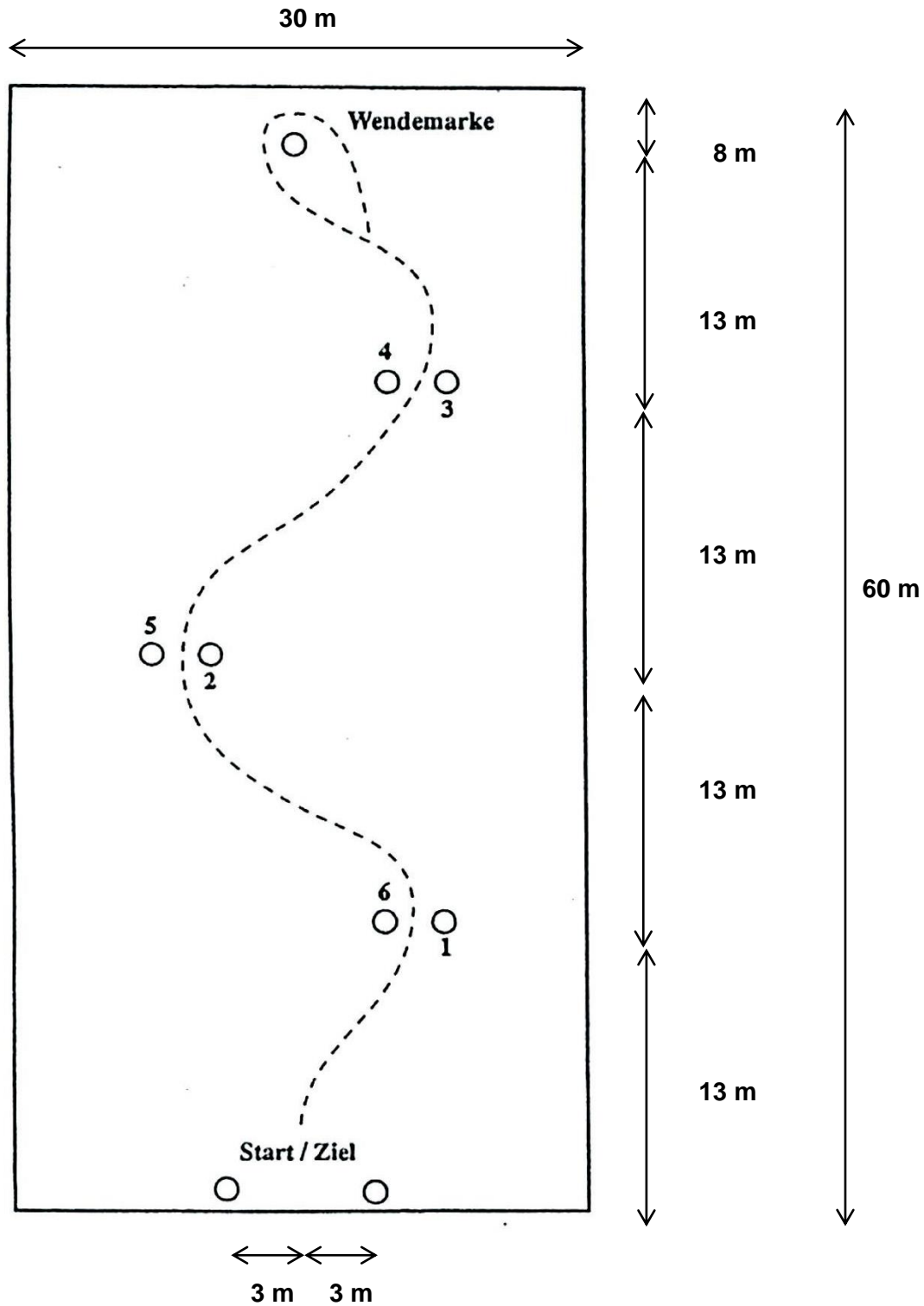
Arbeitsschritt: Arbeitstrab: ----- Trab zulegen: -----

Anhang D3

Schwachholzziehen

Aufgabe:

Von der Startlinie ausgehend sind die Hindernistore 1 bis 6 im Arbeitsschritt zu absolvieren. Der Pferdeführer geht auf Höhe des Zugscheites und kann durch das Tor oder außerhalb des Tores das Pferd führen. Die Wendemarke kann von jeder Richtung passiert werden.



Ergebnis der stationären Leistungsprüfung für Norikerstuten

08. November - 07. Dezember 2012 im Pferdezentrum Stadl-Paura

Pferd: Laura
v. Vater Nero XIV a. d. Muster-Mutter
Geburtsdatum: 01.01.2009

LN: 040 006 73-12345-07
Prog.Nr.: 151
Anzahl der Prüfungsteilnehmer: 13

Besitzer: Max Mustermann, Musterstraße 1, 1234 Musterort

Trainingsleiter Reiten	Leistung d. Pferdes	Mittel- wert	Ab- weichung	Gewichtung in %
Umgänglichkeit/Temperament	8,00	8,54	-0,54	5,00
Lernbereitschaft	8,00	7,73	0,27	5,00
Leistungsfähigkeit/Konstitution	7,50	7,84	-0,34	5,00
Schritt	7,50	7,67	-0,17	1,50
Trab	8,00	7,72	0,28	1,50
Galopp	8,00	7,63	0,37	1,50
Reiteignung	8,50	8,13	0,38	1,50
Trainingsleiter Fahren				
Umgänglichkeit/Temperament	7,50	7,57	-0,07	5,00
Lernbereitschaft	7,00	7,35	-0,35	5,00
Leistungsfähigkeit/Konstitution	8,00	7,58	0,42	5,00
Schritt	6,50	7,26	-0,76	5,00
Trab	7,50	7,15	0,35	5,00
Fahranlage Einspanner	7,00	7,32	-0,32	5,00
Trainingsleiter Schwachholzziehen				
Zugmanier	8,00	7,84	0,16	2,00
Konzentration	7,50	7,82	-0,32	1,25
Nervenstärke/Umgänglichkeit	7,50	7,34	0,16	1,25
Trainingsleiter Zugwiderstandsprüfung				
Zugmanier	7,50	6,43	1,07	2,00
Bereitschaft	7,00	6,42	0,58	1,25
Nervenstärke/Umgänglichkeit	8,00	6,63	1,37	1,25
Richter Reiten				
Schritt	7,00	6,76	0,24	2,00
Trab	6,50	6,43	0,07	2,00
Galopp	7,00	6,42	0,58	2,00
Reiteignung	7,00	6,63	0,37	2,00
Richter Fahren				
Schritt	6,00	6,74	-0,74	5,67
Trab	6,50	6,87	-0,37	5,67
Fahranlage Einspanner	7,00	6,82	0,28	5,67
Richter Schwachholzziehen				
Zugmanier	8,00	7,53	0,47	3,50
Konzentration	7,50	7,38	0,12	2,00
Nervenstärke/Umgänglichkeit	7,50	7,34	0,16	2,00
Richter Zugwiderstandsprüfung				
Zugmanier	8,00	7,62	0,38	3,50
Bereitschaft	7,50	7,53	-0,03	2,00
Nervenstärke/Umgänglichkeit	7,50	7,34	0,16	2,00

Wertnote: 7,63
positiv ab einer Wertnote von 6,00

**Platzie-
rung: 5. von 13**



Anhang E

Überprüfung der Leistungsveranlagung Stuten Feldprüfung

Juli 2022

1. Einleitung und Zielsetzung

Die Leistungsprüfung für Norikerstuten als Feldprüfung basiert auf freiwilliger Basis. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden für die züchterische Beurteilung herangezogen. Bei der Durchführung der Leistungsprüfung werden die relevanten Bestimmungen des Tierschutzgesetzes in der geltenden Fassung eingehalten.

Mit der Leistungsprüfung sind folgende Ziele verbunden:

- Lieferung von Zusatzinformationen für die Selektion von Zuchtstuten im Hinblick auf die Verbesserung der Interieur-, Konstitutions- und Leistungseigenschaften der Norikerrasse.
- Überprüfung der Gesundheit sowie der Leistungs- und Ausbildungsfähigkeit der Stuten anhand
 - der individuellen Konstitution und Kondition (physiologische und psychologische Reife),
 - der Leistungsbereitschaft und Zugwilligkeit vor dem Wagen und im Scherzugschlitten
 - der Interieur Eigenschaften (Charakter, Temperament, Leistungsbereitschaft).
- Einheitliche Durchführung der Leistungsprüfung im Hinblick auf eine verbesserte Aussagekraft.

Zur Leistungsprüfung nicht zugelassen sind Stuten, denen eine Dopingsubstanz oder ein verbotenes Arzneimittel (Equine Prohibited Substances List EPSL) gemäß den jeweils gültigen FEI (Fédération Equestre Internationale) Anti-Doping-Bestimmungen (<http://inside.fei.org/fei/cleansport/horses>) verabreicht oder zur Beeinflussung der Leistung, Leistungsfähigkeit oder Leistungsbereitschaft irgendein Eingriff oder eine Manipulation vorgenommen wurde unabhängig vom Verursacher. Die Beobachtungskommission ist berechtigt, jederzeit Medikationskontrollen als Stichproben anzuordnen.

2. Prüfungsdurchführung und –ablauf

Die Leistungsprüfung wird als Feldprüfung durchgeführt und dauert einen Tag. Die Teilnahmeberechtigung besteht für Stuten ab 3 Jahren. Darüber hinaus sind Hengste und Wallache ebenfalls zugelassen.

Die Leistungsprüfungen werden mindestens jährlich durchgeführt. Stuten, Wallache & Hengste welche die Leistungsprüfung nicht bestehen, dürfen diese einmal wiederholen.

3. Bewertungskriterien der Prüfungsmerkmale

Die Bewertung hat ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes der Stuten zu erfolgen. Die Richter müssen das Alter der zu prüfenden Stuten kennen, so dass die abzufragenden Leistungen individuell dem Alter des Pferdes entsprechend angepasst sind.

3.1 Interieur Merkmale:

Umgänglichkeit/Temperament

In der Bewertung von Umgänglichkeit und Temperament fließen folgende Kriterien ein:

- Umgänglichkeit und Umgang gegenüber dem Menschen,
- Verhalten beim und Anspannen,
- Ausgeglichenheit und Aufmerksamkeit,
- Reaktionsvermögen und Sensibilität auf Hilfen und Einwirkung,

3.2 Einspannerfahrprüfung

Geprüft wird in einer einfachen Aufgabe laut Anhang E1 Arbeitsschritt, Gebrauchstrab und das Zulegen des Trabes. Ein zweimaliges Verfehlen sowie das Verlassen der Bahn führen zu einer negativen Beurteilung. Die Aufgabe wird mit einem leichten Turnierwagen gefahren. Die Fahranlage ergibt sich aus der richtigen Biegung und Stellung in den Wendungen, der Losgelassenheit und Durchlässigkeit sowie der aktiven Arbeit vor dem Wagen.

3.3 Schwachholzziehen

Das Schwachholzziehen wird durch Ziehen einer trockenen, entrindeten Schwachholzstange mit einem Mittendurchmesser von ca. 20 cm und 5 m Länge durch sechs versetzte Pflichttore im Arbeitsschritt in Kumtanspannung durchgeführt. Die Tore sollen um 3 m aus der Mittellinie eingerückt mit einem Kegelabstand von 2 m und einem Torabstand von 13 m aufgestellt sein. Die Wendemarke kann von jeder Richtung passiert werden. Der Pferdeführer bewegt sich ausschließlich auf Höhe des Zugscheites. Die Verwendung einer Peitsche ist nicht erlaubt. Das Schlagen mit den Leinen ist nicht erwünscht und kann bei starkem Gebrauch zum Ausschluss führen. Das Anspannen an die Schwachholzstange ist Bestandteil der Prüfung. Beurteilt werden hierbei Zugmanier, Konzentration, Umgänglichkeit und Gehorsam (Aufgabe laut Anhang C2).

Führen am Kopf:

Je Anführen wird ein Punkt je Beurteilungskriterium abgezogen. Ab dem 4. Mal erfolgt der Prüfungsausschluss.

3.4 Zugwiderstandsprüfung

Die Zugwiderstandsprüfung wird direkt im Anschluss an das Schwachholzziehen durchgeführt. Ein Zugschlitten mit einem Zugwiderstand von 15% des Körpergewichtes bei dreijährigen Stuten und 20 % des Körpergewichtes bei vierjährigen und älteren Stuten, der mittels Messgerät auf das jeweilige Eigengewicht abgestimmt wird, muss über 500 m in der Idealzeit von 6 Minuten im Arbeitsschritt in Kumtanspannung gezogen werden. Mindestens 10 m vor dem offiziellen Start erfolgt der Vorstart zum Einziehen. Dreimaliges ca. 10 Sekunden dauerndes Anhalten ist Pflicht. Der Pferdeführer bewegt sich ausschließlich auf der Höhe des Zugscheites. Der Antrieb erfolgt nur mit der Stimme. Das Schlagen mit den Leinen ist nicht erwünscht und kann bei starkem Gebrauch zum Ausschluss führen. Die Leinen sind beliebig. Das Anspannen an den Zugschlitten ist Bestandteil der Prüfung. Beurteilt werden hierbei Zugmanier, Bereitschaft, Umgänglichkeit und Nervenstärke.

Führen am Kopf:

Je Anführen wird ein Punkt je Beurteilungskriterium abgezogen. Ab dem 4. Mal erfolgt der Prüfungsausschluss.

4. Ergebnisdarstellung

4.1 Öffentliche Bekanntgaben der Einzelbenotungen

Nach Beendigung des abschließenden Tests erfolgen eine öffentliche Bekanntgabe der Wertnote und eine Rangierung der Pferde. Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Leistungsprüfung ist Angelegenheit der Prüfungsstation und erfolgt nach dem Muster von Anhang D4.

Es ist dabei nur die erreichte Note der jeweiligen Einzelmerkmale bekannt zu geben:

Merkmale	Gewichtung in %
Einspannerfahrprüfung	50
Schritt	16,67
Trab	16,67
Fahranlage	16,67
Schwachholzziehen	25
Zugmanier	8,33
Konzentration	8,33
Nervenstärke/Umgänglichkeit	8,33
Zugwiderstandsprüfung	25
Zugmanier	8,33
Bereitschaft	8,33
Nervenstärke/Umgänglichkeit	8,33

4.2 Auswertung und Weitergabe der Ergebnisse

Die Bewertung der Merkmale erfolgt in Anlehnung an die Österreichische Turnierordnung mit Noten von 0 = nicht ausgeführt bis 10 = ausgezeichnet. Zur besseren Differenzierung können auch halbe Noten vergeben werden.

Notenskala:	0 nicht ausgeführt
	1 sehr schlecht
	2 schlecht
	3 ziemlich schlecht
	4 mangelhaft
	5 ausreichend
	6 befriedigend
	7 ziemlich gut
	8 gut
	9 sehr gut
	10 ausgezeichnet

Die Anerkennung und Auswertung der Prüfungsergebnisse erfolgt entsprechend der Vorgabe des Zuchtprogramms. Der Besitzer erhält ein Ergebnisprotokoll nach dem Muster von Anhang D4 über die Benotungen seines Pferdes, aus dem die einzelnen Bewertungen für jedes Merkmal ersichtlich sind.

Für das positive Bestehen der Leistungsprüfung für Norikerstuten ist eine Gesamtwertnote von mindestens 6,00 erforderlich.

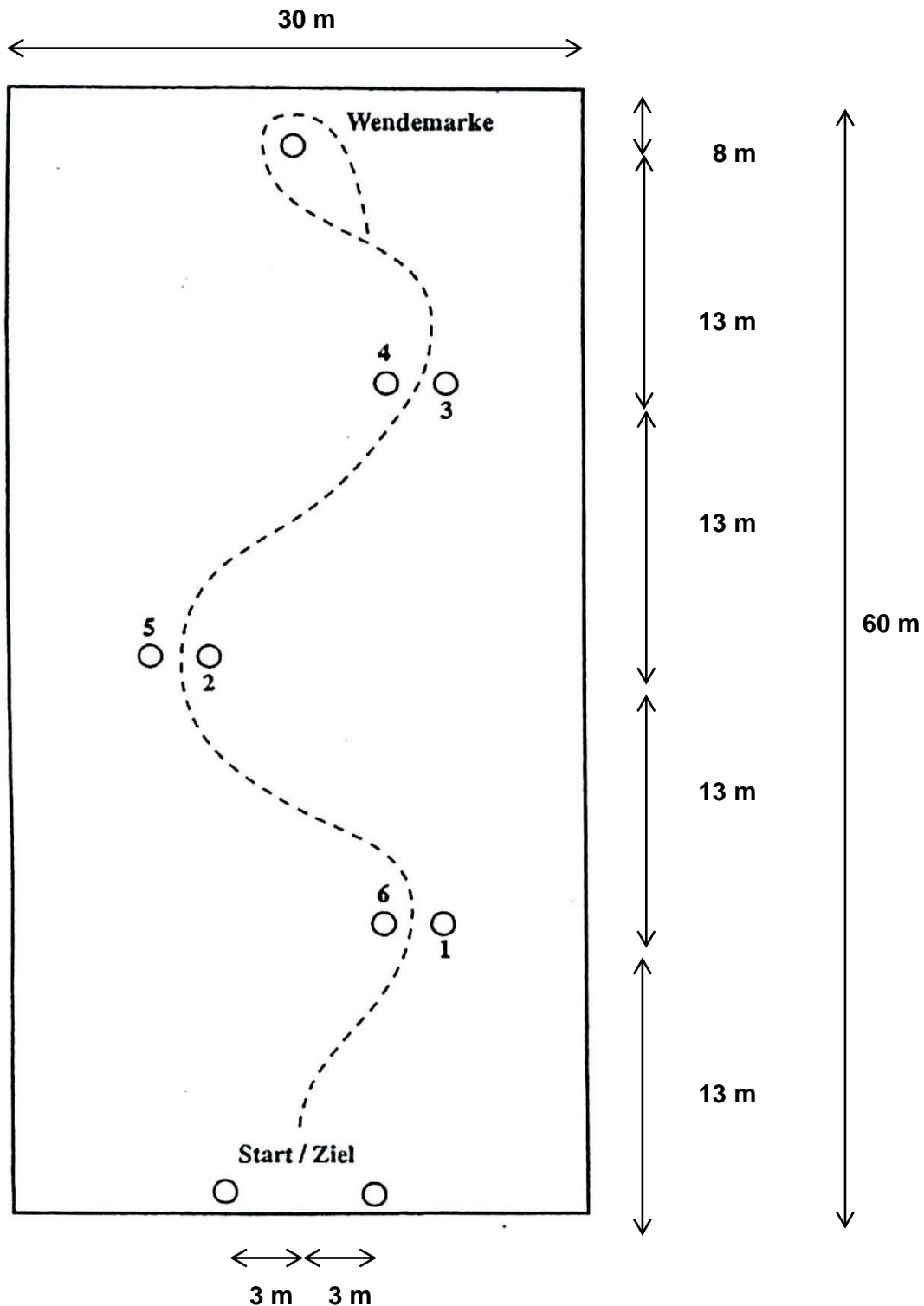
Das Ergebnis der Leistungsprüfung ist von der Zuchtorganisation in den Pferdepass mit dem Endergebnis einzutragen. Es werden nur bestandene Leistungsprüfungen eingetragen.

Anhang E1

Schwachholzzielen

Aufgabe:

Von der Startlinie ausgehend sind die Hindernistore 1 bis 6 im Arbeitsschritt zu absolvieren. Der Pferdeführer geht auf Höhe des Zugscheites und kann durch das Tor oder außerhalb des Tores das Pferd führen. Die Wendemarke kann von jeder Richtung passiert werden.

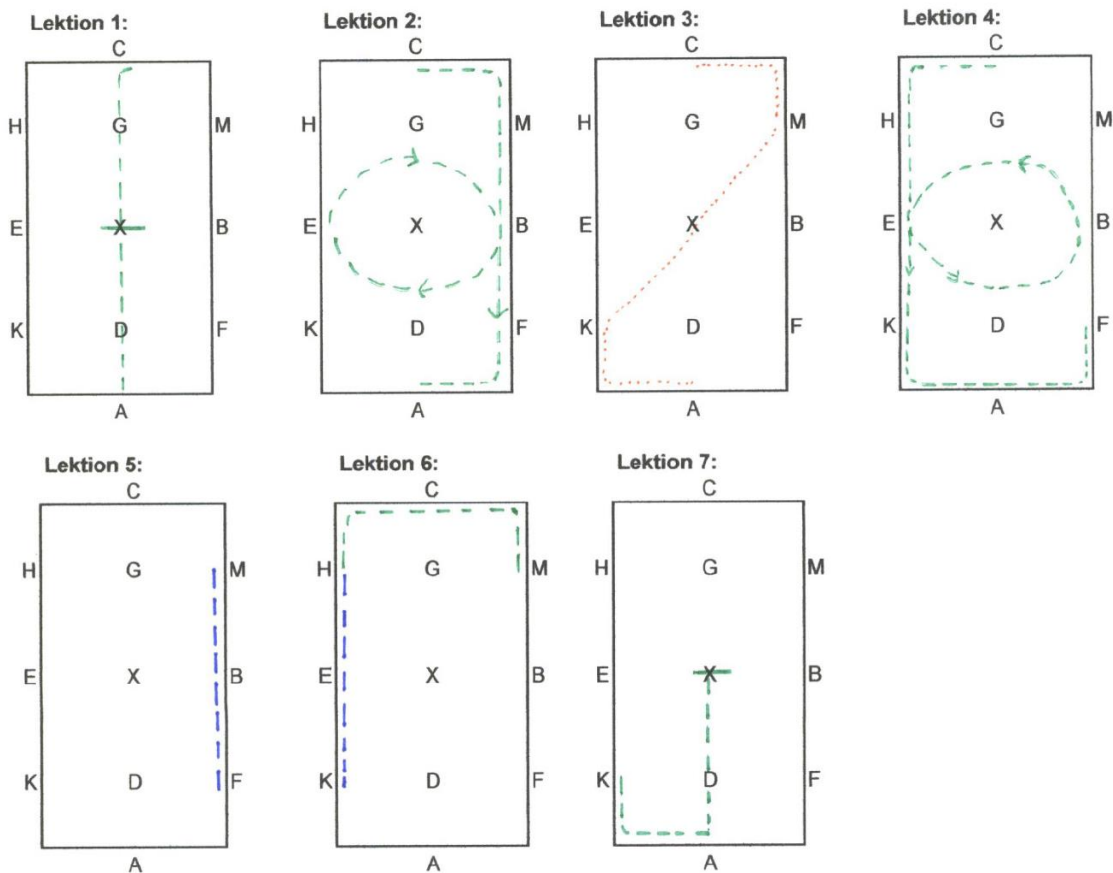


Anhang E2

Einspänner Fahrprüfung

Viereck: 30 x 60 m

Aufgabe:	Lektion 1:	A	Einfahren im Arbeitstrab
		X	Halt und Gruß
			im Gebrauchstrab anfahren
		C	rechte Hand
	Lektion 2:	CMB	Gebrauchstrab
		BEB	Volte
		BFA	Gebrauchstrab
Lektion 3:	AKXMC	Arbeitsschritt	
Lektion 4:	CHE	Gebrauchstrab	
	EBE	Volte	
	EKAF	Gebrauchstrab	
Lektion 5:	FBM	Trab zulegen	
Lektion 6:	MCH	Gebrauchstrab	
	HEK	Trab zulegen	
Lektion 7:	KAX	Gebrauchstrab	
	X	Halt -10 Sek.	
		danach Gruß und Verlassen der Bahn	
		im Arbeitsschritt	



Arbeitsschritt: Arbeitstrab: Trab zulegen:

Anhang E3

Prüfungszeugnis

Leistungsprüfung für Norikerpferde Feldprüfung

Datum, Ort

Pferdenname, Lebensnr.:				
Geburtsdatum:				
Besitzer:				
Pferdeführer:				
Fahrer:				
Eigengewicht in kg:				

	Note				
Einspannerfahrprüfung					
Schritt					
Trab					
Fahranlage (Manier, Halteparaden, Biegung, Stellung)					
Zwischensumme		: 3 =		x 0,5 =	
Schwachholzziehen					
Zugmanier					
Konzentration					
Nervenstärke/Umgänglichkeit					
Zwischensumme		: 3 =		x 0,25 =	
Abzüge für Anführen am Kopf: 1 Punkt je Teilkriterium pro Anführen; ab dem 4. Mal Prüfungsausschluss.					
Zugwiderstandsprüfung					
Zugmanier					
Bereitschaft					
Nervenstärke/Umgänglichkeit					
Zwischensumme		: 3 =		x 0,25 =	
Abzüge für Anführen am Kopf: 1 Punkt je Teilkriterium pro Anführen; ab dem 4. Mal Prüfungsausschluss.					
Gesamtnote (Summe)					

Datum

Name und Unterschrift des Richters



Anhang F

Überprüfung der zusätzlichen Leistungsveranlagung Stationsprüfung

Juli 2022

1. Einleitung

Die zusätzliche Veranlagungsprüfung ist ausschließlich für in Österreich gezüchtete Pferde auf freiwilliger Basis. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden für die züchterische Beurteilung herangezogen.

Aufgrund des teilweise jungen Alters der Probanden zum Zeitpunkt der Veranlagungsprüfung sind Gesundheit, Wohlbefinden und Ausbildung von besonderer Bedeutung für die Vorbereitung sowie für die Durchführung einer Leistungsprüfung und für die weitergehende Entwicklung der Pferde.

Die vorliegende Richtlinie richtet sich an Züchter, Besitzer, Ausbildungspersonal und Ausbildungsleiter. Sie soll aufzeigen, welche Leistungen von den Pferden im Rahmen ihrer Grundausbildung im Reiten und oder Fahren verlangt werden, um das Training und die Arbeit darauf auszurichten.

Inhalte und Ziele dieser Richtlinie basieren auf der Berücksichtigung von Kenntnissen über das Verhalten des Pferdes. Das Wohlbefinden des Pferdes ist daher die maßgebliche Richtschnur für eine erfolgreiche Ausbildung.

Die Grundlagen des Tierschutzgesetzes i.d.g.F. sind einzuhalten und es ist verboten, ein Tier auszubilden, zu trainieren oder dem Tier Leistungen abzuverlangen, sofern damit offensichtlich Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwere Angst für das Tier verbunden sind.

2. Zielsetzung der Veranlagungsprüfung

Mit der Veranlagungsprüfung sind folgende Ziele verbunden:

- Lieferung von Zusatzinformationen für die Selektion von Zuchtpferden im Rahmen des jeweiligen Zuchtprogramms im Hinblick auf die Verbesserung der Interieur-, Konstitutions- und Leistungseigenschaften.
- Überprüfung der Gesundheit sowie der Leistungs- und Ausbildungsfähigkeit der Pferde anhand
 - der individuellen Konstitution und Kondition (physiologische und psychologische Reife),
 - der Leistungsbereitschaft und Zugwilligkeit vor dem Wagen
 - der Lernbereitschaft und Bewegung unter dem Sattel (Schritt, Trab, Galopp),
 - der Interieureigenschaften (Charakter, Temperament, Umgänglichkeit).
- Einheitliche Durchführung der Ausbildung im Hinblick auf eine verbesserte Aussagekraft.
- Prüfungszertifikat als Leistungsnachweis für den Pferdebesitzer.

3. Prüfungsablauf

Die Veranlagungsprüfung wird als Stationsprüfung durchgeführt und dauert mindestens 30 und maximal 60 Tage. Die Probanden werden hinsichtlich der Leistungseigenschaften im Abstand von 14 Tagen sowie mit Ende der Veranlagungsprüfung vom Ausbildungsleiter beurteilt. Die Teilnahmeberechtigung besteht für Pferde ab 3 Jahren.

Der Ausbildungsleiter ist für den Ablauf der Veranlagungsprüfung verantwortlich. Er hat dabei folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Instruieren, Beaufsichtigen und Kontrolle des Ausbildungspersonals
- Aufstellung eines Trainings- und Ausbildungsplans
- Einteilung des Tagesablaufes
- Einteilung des Trainingspersonals
- Beurteilung der Ausbildungsmerkmale

Die Haltung der Pferde hat den Mindestgrundlagen laut betreffender Verordnung des Tierschutzgesetzes in der geltenden Fassung zu entsprechen. Die Fütterung hat darüber hinaus leistungsangepasst, bei besonderer Berücksichtigung des Grundfutteranteiles zu erfolgen. Die Pflege der Pferde wird von der Prüfungsanstalt nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt.

4. Kriterien

Das Pferd muss bei der Anlieferung und während der Veranlagungsprüfung folgenden Kriterien entsprechen:

- Einwandfreie Gesundheit, keine ansteckenden Krankheiten oder Infektionen, genügender Infektionsschutz (Pferdeinfluenza).
- Altersgerechte Kondition, dem Entwicklungsstand des Pferdes angemessen.
- Vertrauen zum Menschen im Umgang und unter dem Reiter bzw. vor dem Wagen.
- Problemloser Umgang bei Pflege sowie Vor- und Nachbereitung der Arbeit.

Folgende Kriterien deuten auf eine unsachgemäße Vorbereitung der Pferde hin und sollten bei Anlieferung sowie während der Veranlagungsprüfung nicht nachhaltig erkennbar sein:

- Gesundheitliche Schäden, ansteckende Krankheiten und Infektionen, ungenügender Infektionsschutz
- Ungenügende Kondition und ein nicht dem Alter entsprechender Muskelaufbau.
- Dauerhafte Angst und Nervosität im Umgang mit Menschen, verbunden mit nachhaltigen Meidereaktionen oder wesentlichen Charaktermängel.
- Fehlreaktionen unter dem Reiter auf treibende Hilfen bzw. vor dem Wagen.

Bei Anlieferung der Pferde und während der gesamten Ausbildungszeit sind diese hinsichtlich ihrer Konstitution, Kondition, Charaktereigenschaften, Wohlbefinden und Gesundheit genauestens zu beobachten. Pferde, die in diesen Merkmalen sowie auch in ihrem Verhalten nicht den o.g. Kriterien entsprechen, sind nicht zur Veranlagungsprüfung zuzulassen bzw. von der weiteren Teilnahme auszuschließen.



Umgänglichkeit/Temperament

In der Bewertung von Umgänglichkeit und Temperament fließen folgende Kriterien ein:

- Umgänglichkeit und Umgang gegenüber dem Menschen,
- Verhalten beim Putzen, Satteln und Auf- bzw. Abtrensen sowie Anschrren und Anspannen,
- Ausgeglichenheit und Aufmerksamkeit,
- Reaktionsvermögen und Sensibilität auf Hilfen und Einwirkung,
- Verhalten in der Box.

Lernbereitschaft

Die Bewertung der Lernbereitschaft erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund der Kriterien:

- Mut und Neugier,
- Lernfähigkeit,
- Bereitwilligkeit.

Leistungsfähigkeit/Konstitution

Die Leistungsfähigkeit und Konstitution ist anhand von Kriterien, wie beispielsweise

- Gesundheit,
- Ausdauer,
- Robustheit und
- Belastbarkeit zu bewerten.

4.4 Grundgangarten Reiten

Die Beurteilung der Grundgangarten Reiten erfolgt optional, wenn das Pferd eine Ausbildung im Reiten erhält. Beurteilt werden die natürlichen Bewegungen des Pferdes in den drei Grundgangarten auf der Grundlage der Ausbildung im Reiten und Fahren.

Schritt

Gefragt ist ein im klaren und sicheren Viertakt losgelassen schreitendes Pferd. Beurteilt wird der Bewegungsablauf unter besonderer Berücksichtigung der Kriterien Takt, Fleiß und Raumgriff.

Trab

Beurteilt wird der Bewegungsablauf, d.h. Takt, Raumgriff, Schub und Schwung, vor allem Elastizität und Losgelassenheit.

Galopp

Zu bewerten sind die Pferde grundsätzlich im Arbeitsgalopp. Hierbei wird die Qualität des Bewegungsablaufes beurteilt.

Reiteignung

Die Beurteilung der Reiteignung resultiert aus der Anlehnung, Durchlässigkeit, Biegung und Stellung sowie der Annahme der Hilfen und Mitarbeit.

4.5 Fahrenlage Einspanner

Die Beurteilung der Fahrenlage im Einspanner erfolgt optional, wenn das Pferd eine Ausbildung im Fahren erhält. Geprüft wird Arbeitsschritt, Gebrauchstrab und das Zulegen des Trabes.



Die Fahranlage ergibt sich aus der richtigen Biegung und Stellung in den Wendungen, der Losgelassenheit und Durchlässigkeit sowie der aktiven Arbeit vor dem Wagen.

5. Ergebnisdarstellung

Nach Beendigung der Veranlagungsprüfung erhält der Besitzer ein Ausbildungszertifikat mit einer Beschreibung und Benotung der einzelnen Ausbildungsmerkmale.

Es ist dabei nur die erreichte Durchschnittsnote der jeweiligen Einzelmerkmale bekannt zu geben:

Merkmale
Interieur/Charakter
Grundgangarten Reiten
Schritt
Trab
Galopp
Reiteignung
Fahranlage Einspänner
Schritt
Trab
Fahranlage

Die Bewertung der Merkmale erfolgt in Anlehnung an die Österreichische Turnierordnung mit Noten von 0 = nicht ausgeführt bis 10 = ausgezeichnet. Zur besseren Differenzierung können auch halbe Noten vergeben werden.

Notenskala:	0	nicht ausgeführt
	11	sehr schlecht
	12	schlecht
	13	ziemlich schlecht
	14	mangelhaft
	15	ausreichend
	16	befriedigend
	17	ziemlich gut
	18	gut
	19	sehr gut
	20	ausgezeichnet

Die Anerkennung und Auswertung der Prüfungsergebnisse erfolgt entsprechend der Vorgabe der einzelnen Zuchtprogramme. Der Pferdebesitzer erhält ein Ausbildungszertifikat mit den Einzelnoten sowie einer Kurzbeschreibung der einzelnen Merkmale.

Die Prüfungsergebnisse werden den jeweils zuständigen tierzuchtrechtlich anerkannten Zuchtorganisationen zur Berücksichtigung im Rahmen der Leistungserfassung in den einzelnen Zuchtprogrammen übermittelt.



Anhang F1

Besichtigungs- und Musterungsprotokoll

Veranlagungsprüfung Stadl-Paura

Datum: _____

1. Identifikation:

2. Vorbericht:

3. a) Adspektion + Palpation:

b) Ernährungszustand:

Kopf:

Zähne:

Hals:

Körper:

Beine:

Hufe:

4. Vorführen:

i) Stand:

j) Schritt:

k) Trab:

l) Galopp:

5. Spezielle Untersuchungen:

Gutachter:

Benachrichtigung Besitzer:



Anhang G

Zuchtwertschätzung für Norikerpferde

Exterieur und Leistung

Juli 2022

Dr. Christian Fürst, Zuchtdata, 2011

Anhang H

Punktetabelle Elitezuchtstute

Dezember 2019

Stute:				Besitzer:								
	(Name)		(Lebensnummer)		(Name, Adresse)							
					Nachkommen							
Name:												
UELN:												
		Punkte										
Fohlenschau	Teilnahme	1										
	Endring	2										
	3. Platz	4										
	2. Platz	6										
	1. Platz	8										
Bundesfohlenchampionat	Teilnahme	2										
	Endring	4										
	3. Platz	8										
	2. Platz	12										
	1. Platz	16										
Stutbuchaufnahme	Wertnote bis 7,49	5										
	Wertnote bis 7,69	10										
	Wertnote bis 7,99	20										
	Wertnote ab 8,00	25										
Bundesjungstutenschau	Schauklasse IIA	5										
	Schauklasse IB	10										
	Schauklasse IA	12										
	3. Platz	15										
	2. Platz	20										
	1. Platz	30										
Leistungsprüfung	WN ab 6,5 (60 Indexpunkte)	5										
	WN ab 7,0 (90 Indexpunkte)	10										
	WN ab 8,0 (120 Indexpunkte)	15										
Reitpferdeprüfung	WN ab 6,0	5										
	WN ab 7,0	10										
	WN ab 8,0	15										
Bundeschampionat	WN ab 6,0	5										
	WN ab 7,0	10										
	WN ab 8,0	15										
Gelassenheitsprüfung	WN ab 6,0	5										
	WN ab 7,0	10										
	WN ab 8,0	15										
Hengstkörung	gekört	15										
	3. Platz	25										
	2. Platz	30										
	1. Platz	40										
Summe			0	0	0	0	0	0	0	0	0	
erforderliche Punktezahl:		100										
Mindestkriterium für die Stute: Die auszuzeichnende Stute muss mindestens drei registrierte Nachkommen vorweisen.											Gesamt	0